

IVCIE

Commission interrégionale de l'Emballage
Interregionale Verpakkingscommissie



2023

TÄTIGKEITSBERICHT

INHALTSVERZEICHNIS

Wort des Präsidenten und des Direktors	3	6. Zusätzliche Angaben für die zugelassenen Stellen	36
1. Funktionsweise der Interregionalen Verpackungskommission (IVK)	6	6.1. Referenzkosten von Fost Plus (für Einsammeln und Sortieren) für 2023 und 2024	37
1.1. Auftrag der IVK	7	6.2. Vergütungen der Entpacker durch Valipac für 2023	38
1.2. Zusammenstellung der IVK	8	6.3. Wert der Materialien:	39
1.3. Interregionale Plattform für Erweiterte Herstellerverantwortung (IPEPR) und das EPR-Zusammenarbeitsabkommen/unzulässige Abfalllagerung	9	- Referenzwerte Fost Plus für 2023	
1.4. Haushalt der IVK für 2023	10	- Wert des Industrierpackungsabfälle im Jahr 2023	
2. Fost Plus	11	6.4. Einsammeln von Verpackungsabfall aus Haushalten	41
2.1. Erneute Zulassung	12	6.5. Kosten der Einsammlung von Verpackungsabfall aus Haushalten	42
2.2. Sortierung und stoffliche Verwertung	13	6.6. Sammelmethoden für Verpackungsabfälle aus Haushalten	43
2.2.1. Sortierzentren	14	7. Monitoring der wiederverwendbaren Verpackungen	44
2.2.2. Abfallverwertungsanlagen	15	7.1. Globale Evolution der wiederverwendbaren Haushaltsverpackungen	46
2.2.3. Stofflichen Verwertung Stand 2022	16	7.2. Globale Evolution der wiederverwendbaren Industrierpackungen	47
3. Valipac	18	8. Durchführung von Abfällen	48
3.1. Resultate der Kartierung für 2023	19	8.1. Evolution der Anzahl der Notifizierungen	50
3.2. Auditresultate	20	8.2. Evolution der Anzahl der Transportregistrierungen	51
3.3. Gesamtüberblick der Endbestimmungen bei der Abfallverwertung	21		
4. Abfallvermeidungspläne	22		
4.1. Individuelle Abfallvermeidungspläne	24		
4.2. Sektorielle Abfallvermeidungspläne	24		
5. Schlüsselzahlen	25		
5.1. Resultate von Fost Plus für 2022	27		
5.2. Resultate von Valipac für 2022	29		
5.3. Resultate der individuellen Verpackungsverantwortlichen für 2022	31		
5.4. Zahlen für Getränkeverpackungen	32		
5.5. Gesamtergebnisse für 2022 – belgische Zahlen für die Verwertung Evolution der Verwertung in Belgien	33		



WORT
DES PRÄSIDENTEN
UND DES DIREKTORS

Die Interregionale Verpackungskommission (IVK) sah sich im vergangenen Jahr mit einer Anhäufung wichtiger Dossiers zahlreichen Herausforderungen gegenübergestellt.

Als erstes stand die Ausarbeitung der **erneuten Zulassung von Fost Plus** für den Zeitraum 2024-2028 an. Ziel war es, die Bewirtschaftung von Verpackungsabfällen zu konsolidieren und zu verbessern und gleichzeitig den Schwerpunkt stärker auf die Vermeidung und Wiederverwendung zu verlegen.

Die Ausarbeitung der Zulassung erfolgte parallel zu einer gesellschaftlichen und politischen Debatte über die mögliche Einführung von Pfand für bestimmte Einweggetränkeverpackungen. Folglich war es notwendig, ein Verfahren zur Anpassung der Zulassung an das endgültige Ergebnis dieser Debatte vorzusehen. Schließlich nahm die IVK auch eine Reihe technischer Elemente in die Zulassung auf, um die Regionalregierungen bei ihrer politischen Entscheidungsfindung zu unterstützen.

Die Basisszenarien für die Sammlung von Verpackungsabfällen aus Haushalten stimmen mit denen in der früheren Zulassung überein, allerdings wurde eine Reihe von Punkten präziser und besser verständlich definiert, wie z.B. die Vergütung für Bringsysteme in nächster Umgebung. Auch die Deckung der Kosten von Containerparks wird verbessert; neben den Sammelkosten werden nun auch die Betriebskosten der Containerparks gedeckt. Bei Investitionen in Sammelbehälter und -infrastruktur ist für jede juristische Person des öffentlichen Rechts ein Pauschalbetrag von maximal 0,39 Euro pro Einwohner und Jahr vorgesehen.

Die Zulassung setzt auch verstärkt auf Vermeidung und Wiederverwendung, wobei Fost Plus eine wichtige Rolle bei der Koordination zukommt. Fost Plus muss zusammen mit seinen Mitgliedern ehrgeizige Aktionsprogramme zur Vermeidung und Reduzierung von Verpackungen, für Ökodesign und Wiederverwendung vorschlagen.

Das Aktionsprogramm zur Vermeidung und Verringerung von Verpackungen soll eine Reduzierung der Einwegverpackungen um 5% bewirken. Das Aktionsprogramm bezüglich der Wiederverwendung zielt darauf ab, den Marktanteil von wieder verwendbaren Verpackungen um 5% zu steigern. Für diese beiden Aktionsprogramme („Verpackungsvermeidung und -reduzierung“ und „Wiederverwendung“) wird ein Budget von 2% des Fost Plus-Budgets angestrebt.

Schließlich sieht die Zulassung auch eine Verstärkung der Out-of-home-Sammlung von Haushaltsverpackungen vor. Auch hierfür muss Fost Plus einen Aktionsplan vorlegen.

2023 wurde auch intensiv an der Vorbereitung des neuen **Zusammenarbeitsabkommen für EPR und unzulässige Abfalllagerung** gearbeitet. Dieses Zusammenarbeitsabkommen wird einem Abschnitt für EPR und einen für unzulässige Abfalllagerung enthalten. Was die **EPR** betrifft, ist für eine Reihe von Abfallströmen ein interregionaler Ansatz mit einer für die drei Regionen gemeinsamen Zulassung vorgesehen, welche die regionalen Reglementierungen ergänzen soll. Dieser gemeinschaftliche Ansatz ist notwendig, da der Hersteller nach Rechtsprechung des Verfassungsgerichtshofs immer auf belgischer Ebene identifiziert werden muss, und es keine regionalen Teilmärkte gibt. Außerdem wird eine Abgabe zu Lasten der Verwaltungsorgane und der Hersteller eingeführt, die sich nach ihrem jeweiligen Marktanteil richtet. Diese Abgabe dient zur Unterstützung der regionalen Politik in Hinblick auf die Vermeidung, die Wiederverwendung, die Bekämpfung der unzulässigen Abfalllagerung und zur Verbesserung der Getrenntsammlung, aber auch zur Finanzierung des Personals, das für die Kontrolle, die Umsetzung und das Monitoring der UPV in den drei Regionen zuständig ist.

In dem Abschnitt **unzulässige Abfalllagerung** sieht das Zusammenarbeitsabkommen eine „finanziell-operative“ und eine rein finanzielle Option vor. Bei beiden Optionen werden die Kosten für die Bewirtschaftung der unzulässigen Abfalllagerung den Erzeugern auferlegt, das Konzept ist jedoch unterschiedlich. Bei der rein finanziellen Option handelt es sich im Wesentlichen um eine Abgabe, während bei der „finanziell-operativen Option“ die Unternehmen und kollektiven Stellen stärker in die Verantwortung genommen werden.

Da dieses Zusammenarbeitsabkommen für das Funktionieren des Verwaltungsorgans Fost Plus von entscheidender Bedeutung ist, sieht die Zulassung 2024-2028 ein Verfahren vor, das eine Anpassung der Zulassung ermöglicht, wenn das Zusammenarbeitsabkommen in Kraft tritt.

Die Texte des Zusammenarbeitsabkommens wurden 2023 fertiggestellt. Es gab mehrere Konsultationen mit den Unternehmen, unter anderem in Hinblick auf die Höhe der Abgabe für unzulässigen Abfalllagerung. Mit Inkrafttreten des Zusammenarbeitsabkommens kommen nicht nur viele zusätzlichen Aufgaben aus die IVK zu, sie erhält auch einen neuen Namen: Interregionale Kommission für EPR.

Mitte 2023 ist das **Zusammenarbeitsabkommen für grenzüberschreitende Abfalltransporte** in Kraft getreten, mit dem die IVK offiziell zu der Behörde ernannt wird, die in Belgien für die Durchfuhr von Abfällen zuständig, eine Rolle, die sie bereits zuvor übernommen hatte. In diesem Zusammenarbeitsabkommen ist auch die Bearbeitungsgebühr vorgesehen, welche die Notifizierenden an die IVK zu entrichten haben.

Die IVK hat eine externe **Studie zum ihrem Personalbedarf** in Auftrag gegeben. Diese hat erneut gezeigt, dass das Ständige Sekretariat der IVK erheblich unterbesetzt und die Arbeitsbelastung dadurch bedenklich hoch ist. Für die Erfüllung ihrer aktuellen und zukünftigen Aufgaben ist die IVK derzeit personell unterbesetzt. Der 1997 erstellte Personalrahmen sah 29 FTEs vor. 2023 waren jedoch nur 16 der 29 Stellen besetzt, wobei es vor allem an Sachbearbeitern mangelte. Die Studie schlägt einen Rahmen von 33 FTEs für Verpackungsabfälle vor, was dem derzeitigen theoretischen Rahmen entspricht, und geht davon aus, dass für die in dem Zusammenarbeitsabkommen EPR und unzulässige Abfalllagerung vorgesehenen zusätzlichen Aufgaben weitere 17 FTEs erfordern, so dass insgesamt 50 FTEs erforderlich wären. Daher müssten die Regionen genügend Mittel bereitstellen, um die IVK mit einem angemessenen Rahmen auszustatten, oder gegebenenfalls dafür sorgen, dass eigenes Personal eingestellt werden kann, damit die gesetzten Ziele erreicht werden können.


Auf europäischer Ebene hat die Europäische Kommission einen Vorschlag unterbreitet, der die Verpackungsrichtlinie 94/62/EG durch eine neue **Verpackungsverordnung** ersetzen soll. Dieser neue Text war ursprünglich recht ehrgeizig und enthielt neue Ziele in Bezug auf Vermeidung, Wiederverwendung, wiederverwertete Inhalte, Verbot bestimmter Verpackungsformate usw. Die Diskussionen zwischen den Mitgliedstaaten konzentrierten sich vor allem auf die Wahl des Rechtsinstruments (eine Verordnung anstelle einer Richtlinie, Änderung der Rechtsgrundlage), wobei unter Berücksichtigung der nationalen Interessen ein Gleichgewicht zu wahren war. Was die EPR-Verpflichtungen und die Recyclingziele anbelangt, wurden bei der Definition des Begriffs „Hersteller“ mehrere Änderungen vorgenommen, um den Anwendungsbereich klarer zu umreißen. Im Laufe des Jahres 2023 wurde unter der schwedischen und spanischen Ratspräsidentschaft hart an dem Text gearbeitet, und kurz vor der belgischen Ratspräsidentschaft wurde im Rat eine grundsätzliche Einigung der Mitgliedstaaten erzielt. Es war dann an Belgien, die Trilogverhandlungen (Kommission, Parlament und Rat) zu führen und den Text zu vollenden.

Dabei hatte die Ständige Vertretung Belgiens bei der EU die Federführung, wurde aber fachlich von den IVK-Experten unterstützt. Wegen der Europawahlen im Juni 2024 war der Zeitplan besonders knapp, aber im März 2024 wurde zwischen dem Rat und dem Europäischen Parlament letztendlich ein Kompromiss erzielt.

Wir wünschen Ihnen eine angenehme Lektüre!



Céline Schaar, Präsidentin



Marc Adams, Direktor



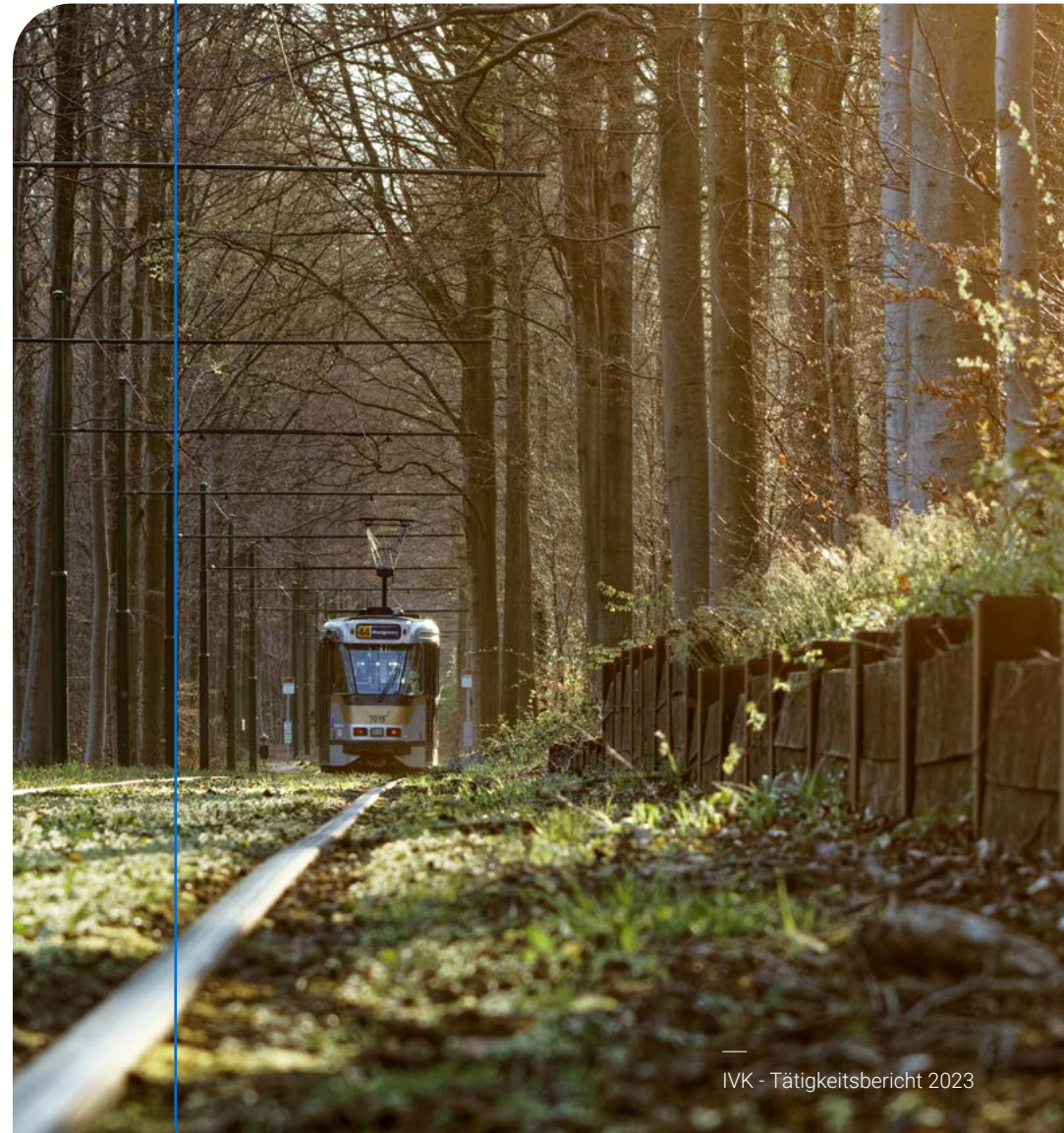
FUNKTIONSWEISE DER INTERREGIONALEN VERPACKUNGSKOMMISSION



1.1. Auftrag der IVK

Die IVK hat unter anderem die folgenden Aufgaben:

- ✓ Kontrolle der Unternehmen (Verpackungsverantwortlichen) und der zugelassenen Stellen hinsichtlich der Einhaltung ihrer Informations- und Rücknahmepflicht
- ✓ Kontrolle der Art Weise wie die Verpackungsverantwortlichen und zugelassenen Stellen die jeweils gesetzlich festgesetzten Quoten für die Wiederverwertung und stoffliche Verwertung erreichen
- ✓ Billigung und Ablehnung der allgemeinen Abfallvermeidungspläne der Unternehmen (Verpackungsverantwortlichen)
- ✓ Zulassung oder Ablehnung der Stellen, die sich mit der Förderung, der Koordination und der Finanzierung der Getrenntsammlung, der Verwertung und stofflichen Verwertung von Verpackungsabfall befassen
- ✓ Unterstützung und Beratung der Regionalregierungen. Dies kann beispielsweise durch die Einrichtung von Reflexionsforen, Anbieten logistischer Unterstützung oder Vorschläge zu Gesetzesänderungen geschehen
- ✓ Durchführung oder Inauftraggabe von Studien und Forschungsprojekten zur Bewirtschaftung und Vermeidung von Verpackungsabfall
- ✓ Bearbeitung von Notifizierungen zwecks Erteilung einer Zustimmung für geplante Transporte von Abfällen, die nicht aus Belgien stammen und dort auch nicht verarbeitet werden sollen. Dazu gehört auch die Bearbeitung der Transportmeldungen nach gebilligter Notifizierung



1.2. Zusammenstellung der IVK

Die Zusammenstellung des Entscheidungsorgans 2023:

Flämische Region

Ordentliche Mitglieder:

- Ann De Boeck
- Nick Vliegen
- Anneleen De Wachter (*Präsidentin bis zum 4.3.2023*)

Stellvertreter:

- Luc Goeteyn
- Roeland Bracke
- Christof Delatter

Region Brüssel-Hauptstadt

Ordentliche Mitglieder:

- Marion Courtois
- Céline Schaar (*Präsidentin seit dem 5.3.2023*)
- Stéphanie Uny

Stellvertreter:

- Valérie Verbrugge
- Stéphanie Thomaes
- Milan Jousten

Wallonische Region

Ordentliche Mitglieder:

- Lara Hotyat
- Vincent Brahy
- Martine Gillet

Stellvertreter:

- Guillaume Lepère
- Marie-Hélène Lahaye
- Jean-Yves Mercier

Organigramm des Ständigen Sekretariats 2023:



Ende 2023 zählte das Ständige Sekretariat 16 Mitarbeiter.

1.3. Interregionale Plattform für Erweiterte Herstellerverantwortung (IPEPR) und das EPR-Zusammenarbeitsabkommen/unzulässige Abfallagerung

Die IVK fungiert als Sekretariat für die 2009 eingerichtete Interregionale Plattform für Erweiterte Herstellerverantwortung. Zweck war die Gestaltung einer gemeinsamen Vision in Hinblick auf die Erweiterte Herstellerverantwortung (EPR).



Im Rahmen der IPEPR wird hart an einem neuen Zusammenarbeitsabkommen für EPR und unzulässige Abfallagerung gearbeitet. Einerseits verfolgt das Abkommen das ehrgeizige Ziel, einen interregionalen Rahmen für den Umgang mit anderen Strömen als Verpackungsabfälle zu schaffen, für welche die erweiterte Herstellerverantwortung (EPR) gilt, andererseits sieht es vor, die Kosten für unzulässige Abfallagerung den Verursachern dieser Abfallströme aufzuerlegen.

Mit diesem neuen Zusammenarbeitsabkommen wird die IPEPR in die IVK aufgenommen, und so entsteht die neue „Interregionale Kommission für EPR“ mit zwei Abteilungen: einerseits das „Entscheidungsorgan Verpackung“ und andererseits das „Entscheidungsorgan EPR“.

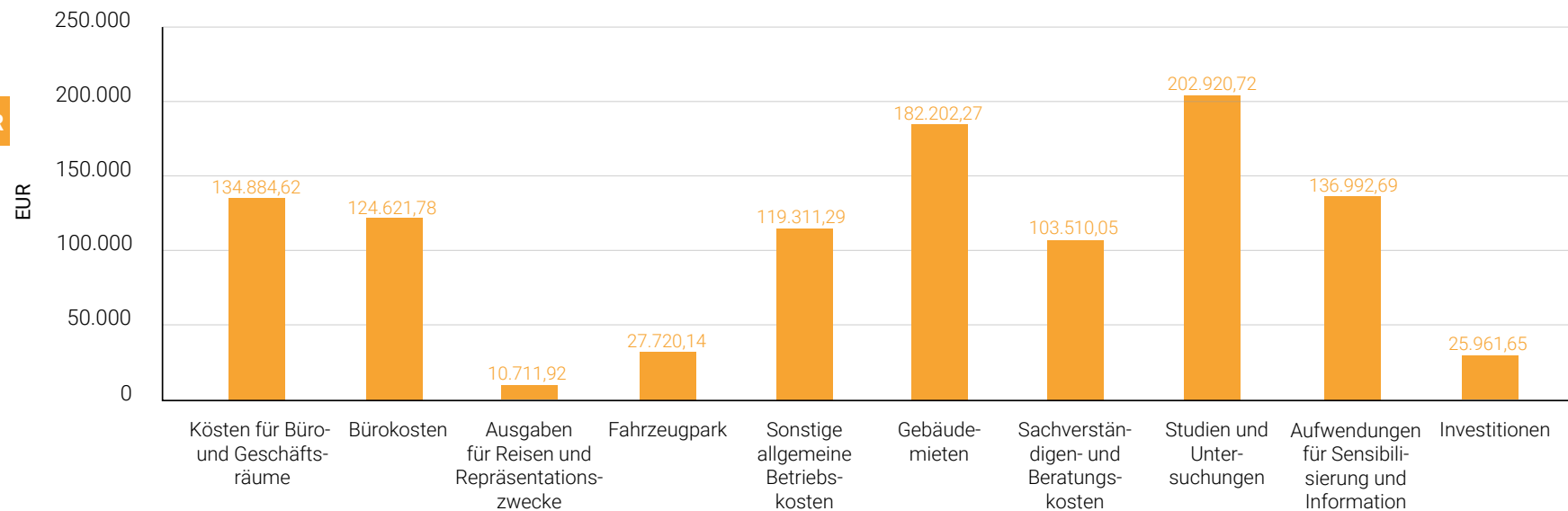
Parallel zur Fertigstellung dieses Zusammenarbeitsabkommens werden bereits auch die Zusammenarbeitsabkommen in Angriff genommen, die für die Durchführung des EPR-Teils des Zusammenarbeitsabkommens erforderlich sind. Die Regionen haben Gespräche zu folgenden Strömen geführt: EEAG (Elektro- und Elektronik-Altgeräte), Matratzen, Altöl und Textilien.

1.4. Haushalt der IVK für 2023

Die effektiven Einkünfte und Ausgaben der IVK betragen 2023:

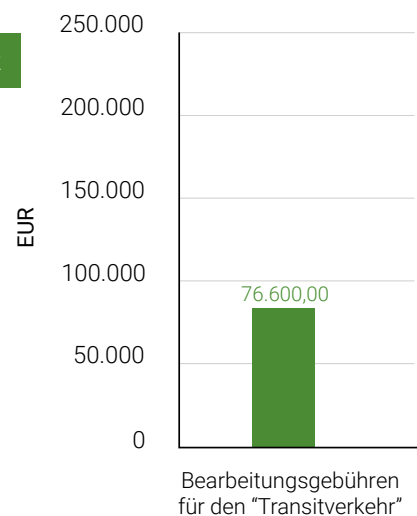
AUSGABEN

Insgesamt: 1.068.837,13 EUR



EINKOMMEN

Insgesamt: 76.600,00 EUR





2. FOST PLUS

2.1. Erneute Zulassung

Mit leichter Verzögerung hat die Interregionale Verpackungskommission (IVK) am 2. Februar 2024 Fost Plus als Einrichtung für die Bewirtschaftung von Verpackungsabfall aus Haushalten erneut die Zulassung erteilt. Diese Zulassung hat vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2028 Geltung.

Die wichtigsten Themen dieser neuen Zulassung sind die folgenden:

- Basisszenarien für die Sammlung von Verpackungsabfällen aus Haushalten (Artikel 6)
- Sammel- und Betriebskosten in Wertstoffhöfen
- Rückerstattung der Sammelkosten für KGA/DSM/HCA
- Sammlung „sonstiger“ Abfallströme in Wertstoffhöfen
- Berechnungsmethode für die Verwertungsquoten
- Sortieranleitung
- Arbeitsgruppe „Materialien“
- „Ad-hoc“-Arbeitsgruppe für Regiekosten
- Verteilerschlüssel für Papier/Pappe
- Bringsysteme im Nahbereich
- Mittel für Investitionen in Sammelbehälter und entsprechende Infrastruktur
- Alternative Sammlung von Einweg-Gasflaschen
- Kosten für Projektbegleitung
- Kosten für lokale Kommunikation
- Kauf und Verteilung von blauen Säcken
- Sortierbonus für PMK
- Vermeidung und Wiederverwendung
- Meldestelle „Überverpackung“
- Out-of-home Strategie
- Pfandsystem
- EPR-Zusammenarbeitsabkommen für bestimmte Abfallströme und unzulässige Abfalllagerung



PDF-DOWNLOAD

DIE WICHTIGSTEN THEMEN DIESER NEUEN ZULASSUNG



2.2. Sortierung und stoffliche Verwertung

Seit Ende 2021 gilt die erweiterte Nutzung des blauen Sacks für ganz Belgien. Der blaue Sack wird seit 2023 in brandneuen Sortieranlagen in mindestens sechzehn Fraktionen sortiert, um so ein möglichst hochwertiges Recycling zu gewährleisten. Die neuen Sortierzentren gingen 2021 und 2022 in Betrieb.

Die betroffenen Fraktionen sind:

transparente PET-Flaschen farblos, transparente PET-Flaschen blau, transparente PET-Flaschen sonstige Farben, PET opak (Flaschen), PET-Schalen, HDPE, PP, PS, PPO-Mischungen, PE-Folien, sonstige Folien, Getränkekartons, eisenhaltige Metalle, Aluminium, Aluminium-Kleinteile, Restabfall.

Auch die aus den neuen Sortierzentren kommenden Fraktionen müssen so hochwertig wie möglich recycelt werden.

Für Kunststoffe hat Fost Plus deshalb neue Verwertungsmärkte beschafft, um eine möglichst weitgehende Verwertung nach dem Kreislaufprinzip zu gewährleisten. Gleichzeitig ist man bestrebt, dass ein möglichst hoher Anteil der Wiederverwertung in Belgien erfolgt. Das geschieht durch den Bau neuer Wiederverwertungsanlagen, die bereits in Betrieb genommen wurden oder 2024 anlaufen sollen.



2.2.1. Sortierzentren

Das Sortieren des erweiterten PMK-Stroms erfolgt vollständig im eigenen Land. Dafür wurden über das ganze Land verteilt fünf neue Sortierzentren gebaut.

Prezero

- Evergem
- Seit Januar 2021 in Betrieb
- Tonnen pro Jahr: 78.000 Tonnen

Val'Up

- Ghlin (Bergen)
- Seit dem vierten Quartal 2021 in Betrieb
- Tonnen pro Jahr: 50.000 Tonnen

Valtris

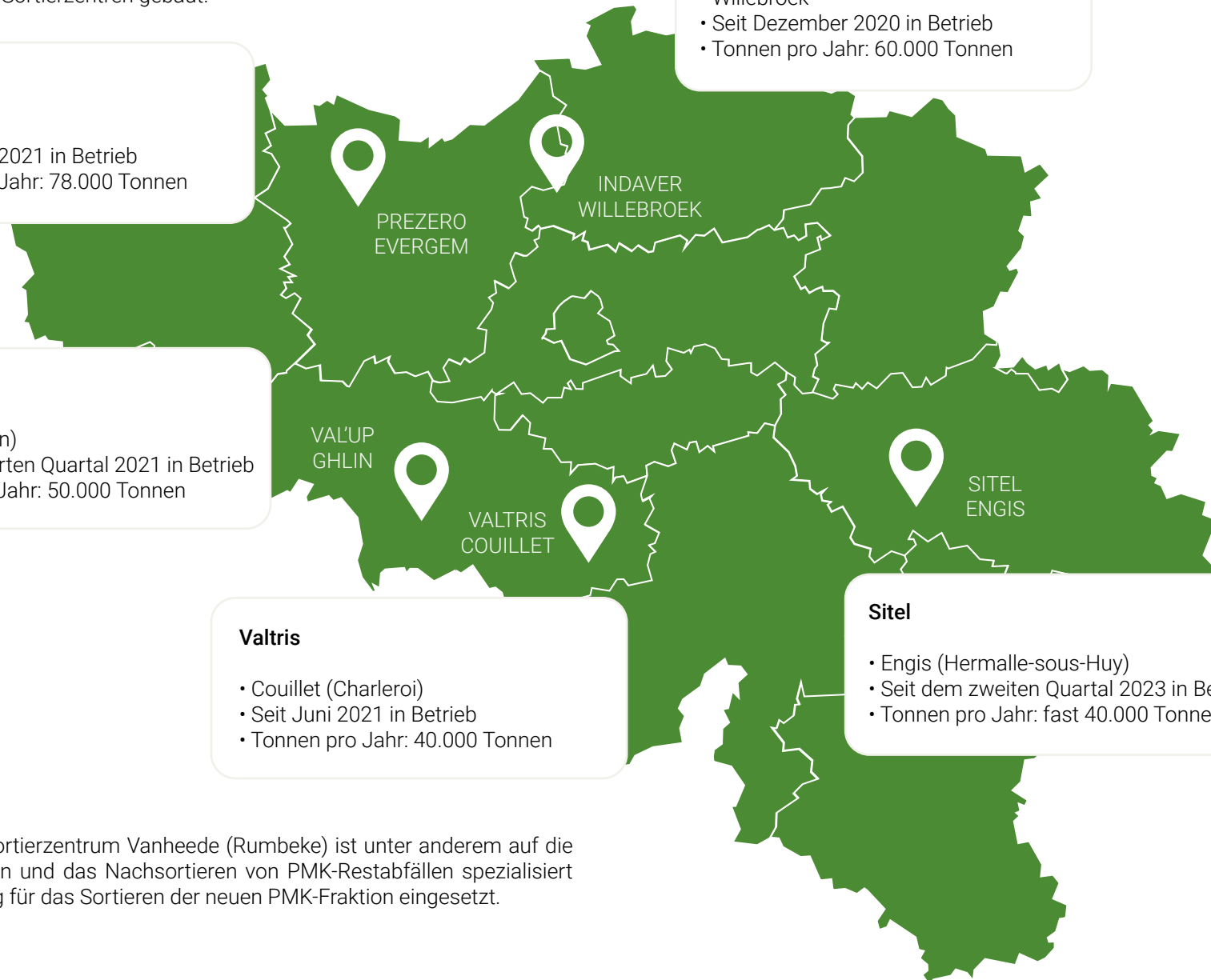
- Couillet (Charleroi)
- Seit Juni 2021 in Betrieb
- Tonnen pro Jahr: 40.000 Tonnen

Indaver

- Willebroek
- Seit Dezember 2020 in Betrieb
- Tonnen pro Jahr: 60.000 Tonnen

Sitel

- Engis (Hermalle-sous-Huy)
- Seit dem zweiten Quartal 2023 in Betrieb
- Tonnen pro Jahr: fast 40.000 Tonnen



Auch das bereits bestehende Sortierzentrum Vanheede (Rumbeke) ist unter anderem auf die Sortierung in den PMK-Betrieben und das Nachsortieren von PMK-Restabfällen spezialisiert und wird auch zur Unterstützung für das Sortieren der neuen PMK-Fraktion eingesetzt.

2.2.2. Abfallverwertungsanlagen

Mit dem Neubau (oder Umbau) von Abfallverwertungsanlagen in Belgien und dem Abschließen langfristiger Verträge werden verschiedenen Kunststoffströme einer hochwertigen Verarbeitung zugeführt. Damit setzt Belgien auf die Wiederverwertung im eigenen Land, um so optimale Qualität und Kontrolle garantieren zu können.

Filao

Stoffliche Verwertung von PET-Flaschen. Die transparenten farblosen und blauen PET-Flaschen werden zu hochwertigem PET für verbrauchersichere Lebensmittelzwecke verwertet. Das recycelte PET oder rPET gelangt anschließend unter anderem in Form von Flaschen wieder auf den belgischen Markt, gefüllt mit Quellwasser der verschiedenen Marken von Sources ALMA und deren Vertriebspartner.

- Couillet (Charleroi)
- Seit 2023 in Betrieb
- Tonnen pro Jahr: 40.000 Tonnen

Ecoo Beringen

Stoffliche Verwertung von PE-Folien. Verpackungsfolien aus Haushalten werden zu Müllbeuteln, Verpackungsfolien oder sonstigen Folienanwendungen wiederaufbereitet.

- Beringen
- Seit Mai 2022 in Betrieb
- Tonnen pro Jahr: 42.000 Tonnen

ECOO
BERINGEN

ECOO
HOUTHALEN-
HELCHTEREN

Ecoo Houthalen

Stoffliche Verwertung von Mischkunststoffen: MPO (gemischte Polyfine) und Mischfolien (außer PE-Folien). Mischfolien und MPO-Kunststoffe werden zu MPO-Regranulat mit einer Korngröße von 400-2000 Micron, MPO-Agglomerat und Mahlgut für die Industrie zur Herstellung von Kompostierern, nachhaltigen Gartenbordüren und Bänken aufbereitet.

- Houthalen-Helchteren
- Neue Linie seit Januar 2021 in Betrieb
- Tonnen pro Jahr: 24.000 Tonnen (diese Kapazität wird möglicherweise noch durch eine dritte Linie aufgestockt)

FILAO
COUILLET

MOPET BELGIQUE
NEUFCHÂTEAU

Mopet Belgique

Stoffliche Verwertung von PET-Schalen, von blauen und andersfarbigen transparenten oder von opaken PET-Flaschen. Die PET-Schalen werden wieder zu PET-Schalen, die Flaschen wieder zu Flaschen. Ein sehr hoher Anteil dieser Produkte gelangt wieder auf den belgischen Markt.

- Neufchâteau
- Seit 2024 in Betrieb
- Tonnen pro Jahr: 28.000 Tonnen



Auch für PP und HDPE wird es einen neue Verwertungsanlage in Lommel geben. Man rechnet damit, dass diese Mitte 2025 betriebsbereit sein wird.

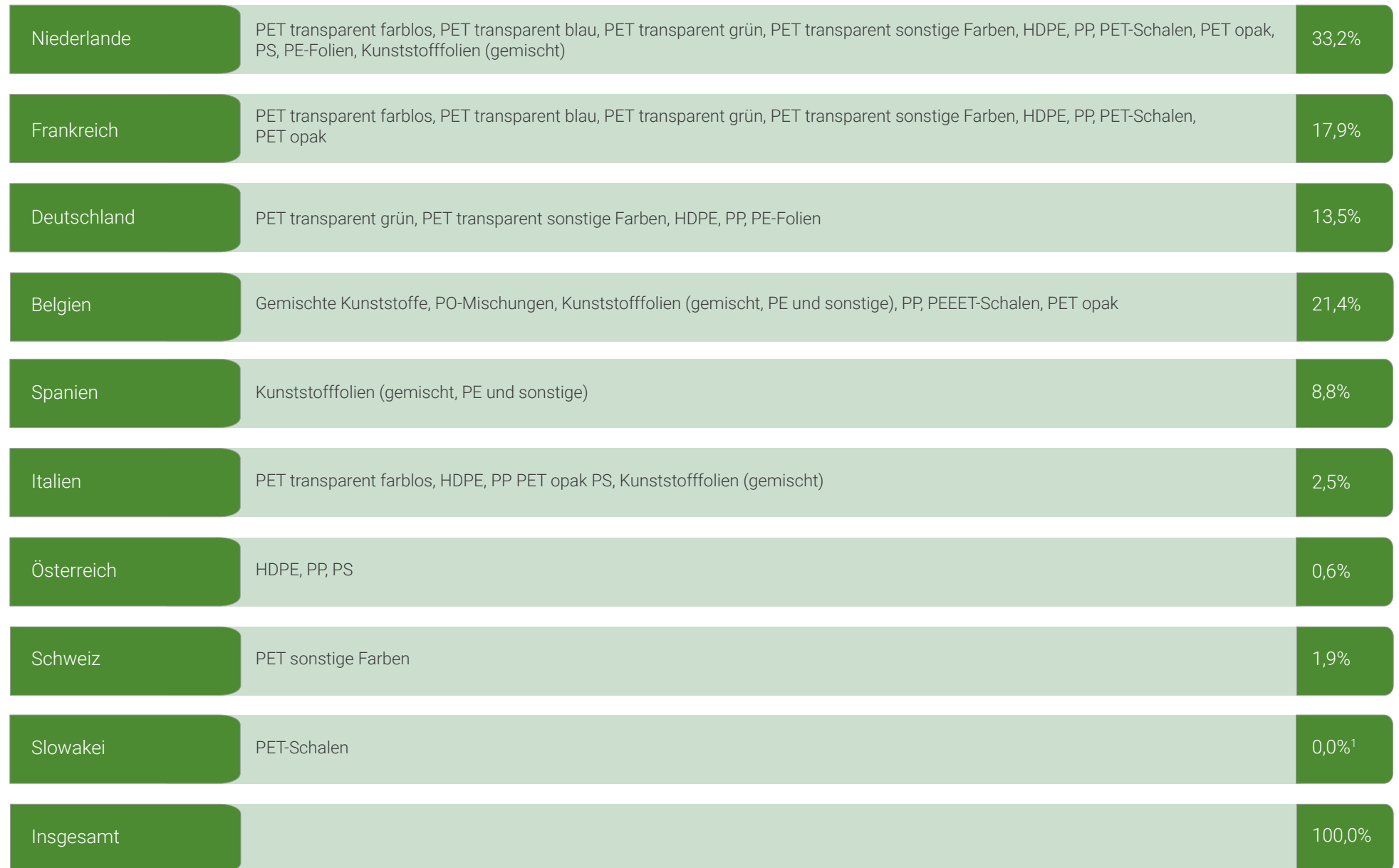
2.2.3. Stofflichen Verwertung Stand 2022

Bereits jetzt wird der Verpackungsabfall von Fost Plus ausschließlich in der Europäischen Union verwertet und 81% davon selbst in Belgien.

Anteil pro Material in %	Belgien	Frankreich	Deutschland	Niederlande	Spanien	Italien	Schweiz	Österreich	Slowakei	Insgesamt %
Glas	97,6	0,0	0,0	2,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	100,0
Papier/Pappe	93,9	0,0	0,0	6,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	100,0
Getränkekartons	0,1	54,8	32,9	0,0	12,2	0,0	0,0	0,0	0,0	100,0
Aluminium	84,8	0,0	15,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	100,0
Eisenhaltige Metalle	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	100,0
Kunststoffe	21,4	17,9	13,5	33,2	8,8	2,5	1,9	0,6	0,0 ¹	100,0
Insgesamt	81,5	4,0	3,3	8,6	1,7	0,4	0,3	0,1	0,0	100,0

¹ Slowakei: 0,02%

2022 wurden nur 21% des Kunststoffverpackungsabfalls in Belgien verwertet (Ecoo). Dies erklärt sich dadurch, dass unsere neuen Verwertungsanlagen größtenteils noch in Bau waren.



¹ Slowakei: 0,02%



3. VALIPAC

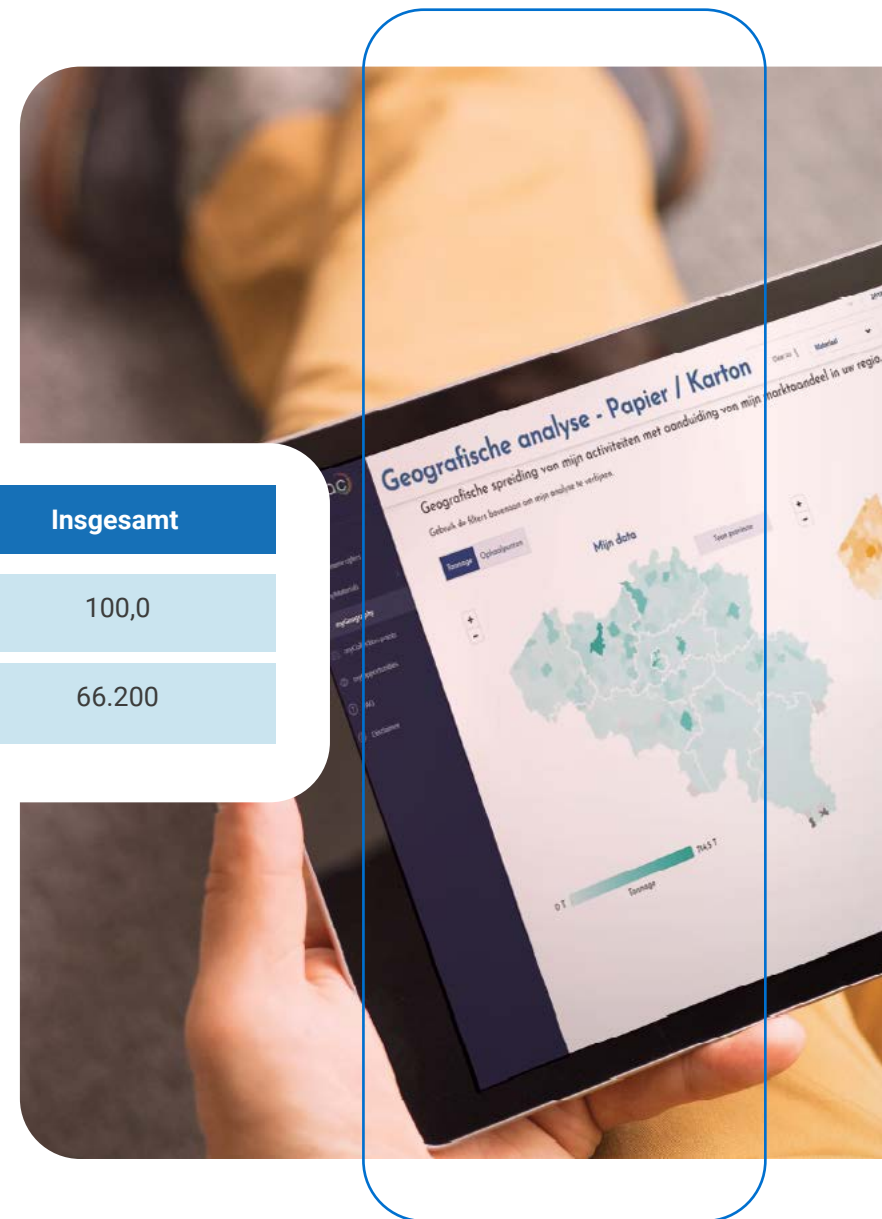
3.1. Resultate der Kartierung für 2023

Der jährliche Mapping-Bericht zeigt die Recyclingketten vom Sammler und Händler bis zum Endverwerter auf. 2023 konnte die Route von 66.200 Tonnen industriellen Kunststoffverpackungsabfällen für das Geschäftsjahr 2022 vollständig kartiert werden. Diese Abfälle wurden in Europa, im Fernost oder im Nahen Osten (insbesondere in der Türkei) verwertet. Die insgesamt erfasste Gesamtmenge ist im Vergleich zu den Kartierungsberichten für 2021 (+ 9.800 Tonnen) und 2022 (+ 3.100 Tonnen) gestiegen. Der Anstieg entfällt auf Europa zurückzuführen, während der Fernost und die Türkei leicht Bedeutung verloren hat.

	EU + UK	Fernost	Naher Osten	Insgesamt
Marktanteil (%)	50,6	32,3	17,2	100,0
Menge (Tonnen)	33.500	21.350	11.350	66.200

Berücksichtigt man die Abfallmenge, die direkt in die Endverarbeitung geht (31%), zusammengenommen mit den 2023 erfolgten Bemühungen im Handel, erreicht die Rückverfolgbarkeit von **Kunststoff**abfällen für das Jahr 2022 insgesamt 98,6%.

Im Jahr 2022 gingen 78,6% der Menge an verwerteter **Pappe** direkt an einen Endabnehmer, und 7% wurden von Händlern gehandelt, mit denen Valipac einen Vertrag abgeschlossen hat. Ende 2023 hatte die zugelassene Stelle sieben Verträge mit Altkartonagenhändlern abgeschlossen. Für das Jahr 2022 erreichte sie damit für Kartonagen eine Rückverfolgbarkeit von 95,2%, und die Bemühungen gehen unvermindert weiter.



3.2. Auditresultate

Die zugelassene Stelle führt seit 2021 Audits bei Verwertungsanlagen außerhalb der EU durch. Hierbei geht es sowohl um Kunststoff als auch Papier/Pappe.

2023 ließ die zugelassene Stelle bei Verwertungsanlagen für Kunststoffabfälle aus der Industrie 39 Audits durchführen. Dies ist auf Grundlage von Verträgen mit 20 Kunststoffabfallhändlern möglich. Die Gesamtzahl der bereits geprüften Unternehmen außerhalb der EU stieg damit auf 72 (darin enthalten sind 8 zweijährliche Re-Audits von bereits zuvor überprüften Abnehmern). Die von Valipac dafür vorgesehenen beträchtlichen Budgets und das Bestreben einiger europäischer EPR-Organisationen zur Zusammenarbeit führten in diesem Jahr zu einer formellen Zusammenarbeit mit Afvalfonds Verpackingen in den Niederlanden, die 2024 bei 26 geplanten Audits außerhalb der EU konkretisiert werden soll. Auch die Abfallentsorger, Händler und Endverwerter profitieren allmählich von einem effizienteren Screening der Verarbeitungsketten. Hier erwartet Valipac mit der Zeit eine weitere große Entwicklung.

Bei den Ergebnissen für 2023 berücksichtigt Valipac die Kunststoffmengen, die von Verwertungsunternehmen außerhalb der EU angenommen wurden, aber aufgrund von Mindestkriterien und eines negativen Prüfberichts nicht in die Verwertungsergebnisse einbezogen werden können.

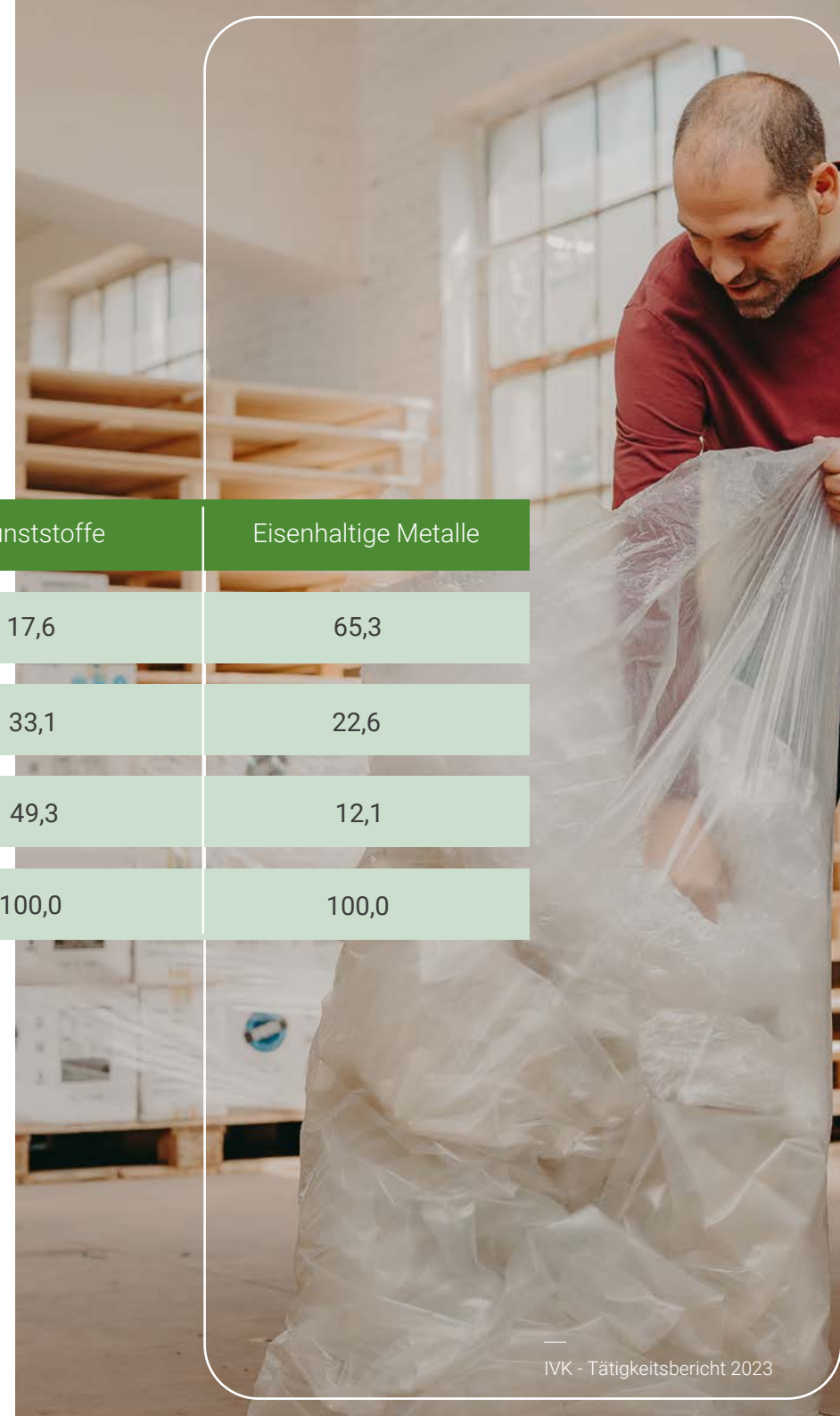
Bis Ende 2023 hatten sieben Unternehmen wegen eines negativen Auditergebnisses für Kunststoffe eine Verwarnung erhalten. Valipac setzte sie auf eine „schwarze Liste“ und verbreitete sie unter den Händlern, um das Bewusstsein für das Problem zu schärfen und Abhilfemaßnahmen anzuspornen. Abfallentsorger können sich in ein Internetprogramm einloggen und ihre Bewertungsergebnisse abrufen, um sie so zu ermutigen, Abnehmer, die mit Unternehmen von der „schwarzen Liste“ Geschäfte machen, auszuschließen. Außerdem kann ein Betreiber so die Recyclingpauschalen für Entpacker bestmöglich sicherstellen.



3.3. Gesamtüberblick der Endbestimmungen bei der Abfallverwertung

Im Jahr 2022 hatten die Materialien folgende Endbestimmungen:

in %	Holz	Papier/Pappe	Kunststoffe	Eisenhaltige Metalle
Belgien	82,9	37,2	17,6	65,3
EU	17,1	53,1	33,1	22,6
EU-Ausland	0,0	9,7	49,3	12,1
INSGESAMT	100,0	100,0	100,0	100,0





4. ABFALL- VERMEIDUNGSPÄNE

Der Abfallvermeidungsplan gilt für Unternehmen, die mindestens 300 Tonnen Einwegverpackungen auf den belgischen Markt bringen oder Güter für den belgischen Markt in Belgien verpacken (oder verpacken lassen), und wobei mindestens 100 Tonnen Einwegverpackungen anfallen. Der Abfallvermeidungsplan befolgt den Zweck, diese Unternehmen zu veranlassen, strukturell darüber nachzudenken, wie sie Abfall vermeiden und reduzieren können. Diese Unternehmen müssen alle drei Jahre einen neuen Abfallvermeidungsplan aufstellen und diesen bei der IVK einreichen oder sich einem sektoriellen Abfallvermeidungsplan ihres Branchenverbandes anschließen.

Im Rahmen des Abfallvermeidungsplans 2022-2025 wurden 188 individuelle Abfallvermeidungspläne und 20 sektorielle Abfallvermeidungspläne eingereicht.



Von den 188 eingereichten individuellen Abfallvermeidungsplänen wurden 175 genehmigt. Die sektoriellen Abfallvermeidungspläne wurden ausnahmslos genehmigt.

4.1. Die individuellen Abfallvermeidungspläne

Die Analyse der eingereichten individuellen Abfallvermeidungspläne zeigt, dass die beteiligten Unternehmen für die Kampagne 2022-2025 eine Reduzierung der Verpackungen um 6,12% anstreben. Dabei konnten wir nur die Maßnahmen zur quantitativen Vermeidung und solche, die auf die Wiederverwendung abzielen, berücksichtigen, die von den Unternehmen korrekt quantifiziert worden waren. Eigentlich müssten auch die nicht korrekt quantifizierten Maßnahmen und die qualitativen Vermeidungsmaßnahmen der Unternehmen berücksichtigt werden. Man kann also davon ausgehen, dass diese 6,12% unter den tatsächlichen Abfallvermeidungsbemühungen liegen, von denen diese Unternehmen ausgehen.

4.2. Die sektoriellen Abfallvermeidungspläne

Was die sektoriellen Abfallvermeidungspläne angeht, hatte die IVK für die Kampagne 2022-2025 als mengenmäßiges Abfallvermeidungsziel 5% angesetzt. Vier von den zwanzig eingereichten sektoriellen Abfallvermeidungsplänen streben ein höheres Ziel an. Wie bei den individuellen Abfallvermeidungsplänen konnte die IVK bei der Bewertung der sektoriellen Abfallvermeidungspläne mengenmäßige Abfallvermeidungsmaßnahmen und Maßnahmen zur Wiederverwendung nur insoweit berücksichtigen, als sie quantifizierbar waren. Das Problem der unzureichenden Quantifizierung ist bei den sektoriellen Abfallvermeidungsplänen deutlich schwerwiegender als bei den individuellen, so dass auch hier die tatsächlichen Abfallvermeidungsbemühungen der Unternehmen unterschätzt werden.

Lässt man einen einzigen großen sektoriellen Präventionsplan mit einem offensichtlichen Quantifizierungsproblem beiseite, so gehen die sektoriellen Abfallvermeidungspläne für die Kampagne 2022-2025 von einer quantitativen Reduzierung von durchschnittlich nahezu 5% (4,41% aus). Bezieht man diesen einen sektoriellen Abfallvermeidungsplan dennoch mit ein, so ergibt sich eine Reduzierung der Verpackungen um schätzungsweise gerade eben 2,12%. Die tatsächlichen Auswirkungen der sektoralen Abfallvermeidungspläne sind also eindeutig größer.

Der IVK wird weiterhin die Aufmerksamkeit darauf lenken, wie wichtig es ist, die vorgeschlagenen Abfallvermeidungsmaßnahmen korrekt zu quantifizieren.





5

SCHLÜSSELZAHLEN

Gesamtergebnisse für Belgien

Die Gesamtergebnisse für Belgien werden nach der europäischen Berechnungsmethode ermittelt. Diese wurde ab 2020 komplett neugestaltet. Die alte europäische Berechnungsmethode kam für die Zahlen bis 2019 zu Anwendung. Die neue europäische Berechnungsmethode gilt für die Zahlen ab 2020.

Für die Berechnung der belgischen Gesamtergebnisse wurde und wird nur die aktuelle europäische Berechnungsmethode verwendet, ohne jegliche Anpassung. Dies erklärt, sicher für Kunststoffe, den Trendbruch bei den Zahlen für 2020. Sie finden diese Zahlen weiter hinten in diesem Kapitel (Punkt 5.5).



Ergebnisse von Fost Plus und Valipac

Die IVK hat beschlossen, ab 2020 auch die interne belgische Berechnungsmethode für die Ergebnisse der anerkannten Organismen Fost Plus und Valipac an eine Reihe von Prinzipien der neuen europäischen Berechnungsmethode für die europäischen Recyclingziele anzugleichen. Dies ist die sogenannte "neue" Berechnungsmethode für die Ergebnisse von Fost Plus und Valipac.

Verschiedene Ziele

Die separaten Berechnungsmethoden (für die Ergebnisse der zugelassenen Stellen Fost Plus und Valipac einerseits und für die belgischen Gesamtergebnisse) werden immer bestehen bleiben, da beide verschiedene Ziele verfolgen.



5.1. Die Resultate von Fost Plus für 2022

NEUE BERECHNUNGSMETHODE

	Deklarierte Mengen in Tonnen	Stofflich verwertet in Tonnen	Stofflich verwertet in %	Sonstige Verwertung in Tonnen	Sonstige Verwertung insgesamt in Tonnen	Sonstige Verwertung in %
Papier/Pappe (ohne Getränkekartons)	190.642	175.768	92,2	580	176.348	92,5
Papier/Pappe (einschließlich Getränkekartons)	201.670	185.019	91,7	931	185.950	92,2
Glas	285.156	285.156 [348.599]	100,0 [122,2]	0	285.156 [348.599]	100,0 [122,2]
Kunststoff (ohne Getränkekartonanteil)	202.478	123.155	60,8	10.923	134.078	66,2
Kunststoff (einschließlich Getränkekartonanteil)	206.154	124.033	60,2	12.781	136.814	66,4
Metalle: Eisenhaltige Metalle	31.091	31.091 [32.663]	100,0 [105,1]	0	31.091 [32.663]	100,0 [105,1]
Metalle: Aluminium	34.937	32.791	93,9	0	32.791	93,9
Getränkekartons	14.704	10.128	68,9	2.209	12.337	83,9
Sonstige	2.444	84	3,4	0	84	3,4
Insgesamt effektiv verwertete Mengen in Tonnen (nicht gerundet)	761.452	723.188	95,0	13.712	736.900	96,8

Die Angaben in den graugetönten Feldern sind rein informativ.

Die nichtgedeckelten Mengen und Angaben in Prozent stehen in [eckigen Klammern].

Die Zielvorgaben betragen für die stoffliche Verwertung 80% und für die Gesamtverwertung 90%.

Um einen Vergleich mit den Vorjahren zu ermöglichen, finden Sie nachstehend auch die nach der alten Berechnungsmethode ermittelten Zahlen.

ALTE BERECHNUNGSMETHODE

	Deklarierten Mengen in Tonnen	Verwertet in Tonnen	Verwertet in %	Sonstige Verwertung in Tonnen	Sonstige Verwertung insgesamt in Tonnen	Sonstige Verwertung insgesamt in %
Papier/Pappe (ohne Getränkekartons)	190.642	179.105	93,9	580	179.685	94,3
Papier/Pappe (einschließlich Getränkekartons)	201.670	191.406	94,9	931	192.337	95,4
Glas	285.156	285.156 [353.990]	100,0 [124,1]	0	285.156 [353.990]	100,0 [124,1]
Kunststoff (ohne Getränkekartonanteil)	202.478	148.706	73,4	10.923	159.629	78,8
Kunststoff (einschließlich Getränkekartonanteil)	206.154	152.806	74,1	11.040	163.846	79,5
Metalle: Eisenhaltige Metalle	31.091	31.091 [32.877]	100,0 [105,7]	0	31.091 [32.877]	100,0 [105,7]
Metalle: Aluminium	34.937	33.164	94,9	0	33.164	94,9
Getränkekartons	14.704	14.704 [16.401]	100,0 [111,5]	468	14.704 [16.869]	100,0 [114,7]
Sonstige	2.444	106	4,3	0	106	4,3
Insgesamt effektiv verwertete Mengen in Tonnen (nicht gerundet)	761.452	761.452 [764.349]	100,0 [100,4]	11.971	761.452 [776.320]	100,0 [102,0]

Die Angaben in den graugetönten Feldern sind rein informativ.

Die nichtgedeckelten Mengen und Angaben in Prozent stehen in [eckigen Klammern].

Die Zielvorgaben betragen für die stoffliche Verwertung 80% und für die Gesamtverwertung 90%.

5.2. Die Resultate von Valipac für 2022

NEUE BERECHNUNGSMETHODE

	Mengen in Tonnen	Verwertet in Tonnen	Verwertet in %	Sonstige Verwertung in Tonnen	Sonstige Verwertung insgesamt in Tonnen	Sonstige Verwertung insgesamt in %
Papier/Pappe	445.370	443.673	99,6	29.903	445.370 [473.576]	100,0 [106,3]
Kunststoffe	101.786	63.217	62,1	43.533	101.786 [106.750]	100,0 [104,9]
Eisenhaltige Metalle	35.820	33.405	93,3	0	33.405	93,3
Holz	184.323	157.069	85,2	52.688	184.323 [209.757]	100,0 [113,8]
Sonstige	5.428	624	11,5	121	746	13,7
Insgesamt	772.726	697.988	90,3	126.246	765.630 [824.234]	99,1 [106,7]

Die nichtgedeckelten Mengen und Angaben in Prozent stehen in [eckigen Klammern].
Die Zielvorgaben betragen für die stoffliche Verwertung 80% und für die Gesamtverwertung 85%.

Die neue Berechnungsmethode bezieht sich auf die von der zugelassenen Stelle im Rahmen der Rücknahmeverpflichtung gemäß dem Zusammenarbeitsabkommen erzielten Ergebnisse. Die Methode enthält keine Korrekturen für Trittbrettfahrer. Diese Korrekturen werden bei der Berechnung der belgischen Zahlen für die Meldung an Eurostat vorgenommen. Die neue Berechnungsmethode beinhaltet vollständige Korrekturen für Produktrückstände, Feuchtigkeitszunahme (im Vergleich zu den auf den Markt gebrachten Materialien) und Sortierverluste bei den Verwertern. Die von den Verwertern verarbeiteten Mengen werden zu Beginn des Verwertungsverfahrens auf der Grundlage verschiedener Berichte und Kontrollen von Sammlern, Sortierern, Händlern und Verwertern berechnet. Die aus dem Verbrennungsschrott zurückgewonnenen Eisenmetalle sind nach der neuen Berechnungsmethode auf die geschätzten Mengen an Metallverpackungsabfällen in den zu verbrennenden Strömen beschränkt, auf die dann die durchschnittlichen Gewinnungsraten der Verarbeitungsanlagen für Eisenmetalle (0,85) und Aluminium (0,80) angewandt werden, soweit erforderlich, abgerundet auf 100%.

Um einen Vergleich mit den Vorjahren zu ermöglichen, finden Sie nachstehend auch die nach der alten Berechnungsmethode ermittelten Zahlen.

ALTE BERECHNUNGSMETHODE

	Mengen in Tonnen	Verwertet in Tonnen	Verwertet in %	Sonstige Verwertung in Tonnen	Sonstige Verwertung insgesamt in Tonnen	Sonstige Verwertung insgesamt in %
Papier/Pappe	445.370	445.370 [456.984]	100,0 [102,6]	29.903	445.370 [486.887]	100,0 [109,3]
Kunststoffe	101.786	63.854	62,7	43.533	101.786 [107.387]	100,0 [105,5]
Eisenhaltige Metalle	35.820	33.405	93,3	0	33.405	93,3
Holz	184.323	159.368	86,4	52.688	184.323 [212.056]	100,0 [115,0]
Sonstige	5.428	624	11,5	121	746	13,7
Insgesamt	772.726	714.235	92,4	126.246	824.234 [840.481]	100,0 [108,8]

Die nichtgedeckelten Mengen und Angaben in Prozent stehen in [eckigen Klammern].
Die Zielvorgaben betragen für die stoffliche Verwertung 80% und für die Gesamtverwertung 85%.

Die alte Berechnungsmethode enthält keine Korrekturen für Trittbrettfahrer. Die alte Berechnungsmethode beinhaltet allerdings teilweise Korrekturen für Produktrückstände, Feuchtigkeitszunahme (im Vergleich zu den auf den Markt gebrachten Materialien) und Sortierverluste bei den Verwertern. Die von den Verwertern verarbeiteten Mengen werden zu Beginn des Verwertungsverfahrens auf der Grundlage verschiedener Berichte und Kontrollen von Sammlern, Sortierern, Händlern und Verwertern berechnet. Die aus dem Verbrennungsschrott zurückgewonnenen Eisenmetalle sind nach der neuen Berechnungsmethode auf die geschätzten Mengen an Metallverpackungsabfällen in den zu verbrennenden Strömen beschränkt, auf die dann die durchschnittlichen Gewinnungsraten der Verarbeitungsanlagen für Eisenmetalle (0,85) angewandt werden. Alle Zahlen werden soweit erforderlich abgerundet auf 100%.



5.3. Resultate der individuellen Verpackungsverantwortlichen für 2022

Im Erklärungsjahr 2022 kamen 72 Unternehmen der Rücknahmepflicht selbst nach. Dabei geht es hauptsächlich um Verpackungsabfälle industrieller Herkunft.

In der nachstehenden Tabelle sind Angaben in Tonnen und Prozent aufgeführt, wie sie nach Analyse aller Erklärungen und unter Anwendung der neuen Berechnungsmethode für 2022 ermittelt wurden. Die Erklärungen wurden dahingehend korrigiert, dass sie mit der europäischen Berechnungsmethode übereinstimmen.

	Papier/Pappe	Kunststoffe	Eisenhaltige Metalle	Holz	Sonstige Materialien	INSGESAMT
Menge der auf den belgischen Markt gebrachten Verpackungen (in Tonnen)	32.153	2.238	429	18.334	884	54.038
Verwertet (in Tonnen)	29.753	2.072	427	15.653	684	48.589
Verbrennung mit Energiegewinnung (in Tonnen)	29	79	0	281	10	399
Verwertungsanteil (in %)	92,5	92,6	99,7	85,4	77,4	89,9
Anteil der Verwertung und stofflichen Verwertung (in %)	92,6	96,1	99,7	86,9	78,5	90,7

5.4. Zahlen für Getränkeverpackungen

Artikel 13, § 1 des Zusammenarbeitsabkommens sieht vor, dass ab 2022 90% aller Getränkeverpackungen gesammelt und wiederverwertet werden.

Die Tabelle zeigt auf, wie viele Getränkeverpackungen 2022 für die Mitglieder von Fost Plus gesammelt und wiederverwertet wurden.



	Verwertung bei den Mitgliedern von Fost Plus – gedeckelt (%)	Verwertung bei den Mitgliedern von Fost Plus – gedeckelt (Tonne)
PET-Getränkeflaschen	80,8	42.825
HDPE-Getränkeflaschen	100,0	3.223
Getränkeverpackungen aus Metall	93,2 ¹ (64,2 ²)	26.370 ¹ (18.159 ²)
Getränkekartons	88,3	9.087
Glasflaschen	100,0	184.544
Getränkeverpackungen INSGESAMT	95,2	266.049

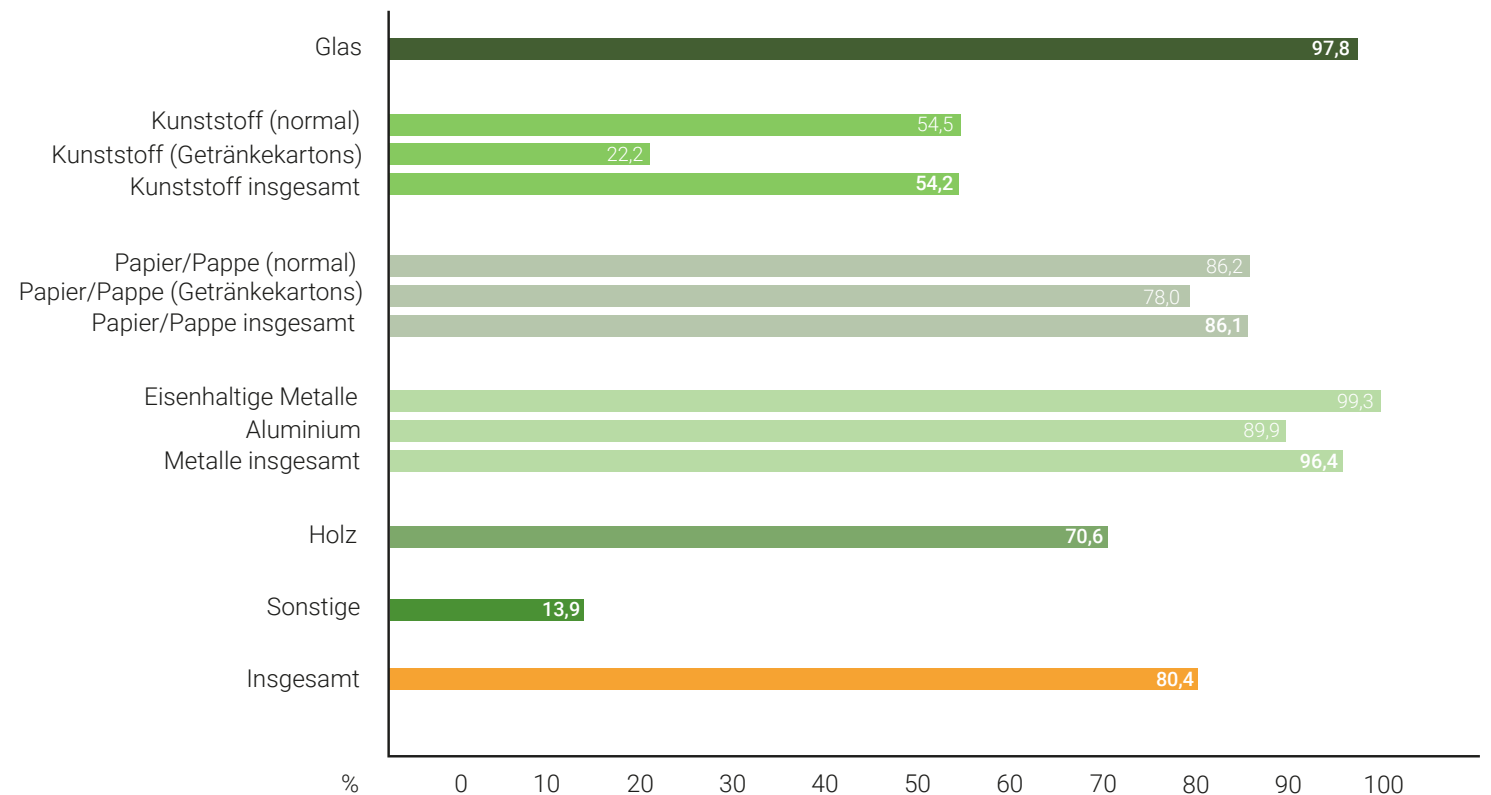
¹ Einschließlich Material, das aus Verbrennungsschrott zurückgewonnen wird.

² Exklusive Material, das aus Verbrennungsschrott zurückgewonnen wird.

5.5. Gesamtergebnisse für 2022 – belgische Zahlen für die Verwertung

Aufgrund der besonderen Berechnungsweise der europäischen Zahlen sind die Gesamtzahlen für Belgien mit den Resultaten der zugelassenen Stellen und der individuellen Verpackungsverantwortlichen nicht vergleichbar. Bei den Zahlen, die Belgien bei Eurostat (die Europäische Kommission) melden muss, geht es sich nicht nur um die Summe der Einwegverpackungen, die von zugelassenen Stellen und den individuellen Verpackungsverantwortlichen auf den Markt gebracht und verwertet werden. Die Zahlen berücksichtigen auch Trittbrettfahrer, Parallelimporte (Einfuhren durch Privatpersonen) und Ähnliches. Darüber hinaus werden die erstmals in Verkehr gebrachten und die aus dem Verkehr gezogenen Mehrwegverpackungen hinzugerechnet.

Die neue europäische Berechnungsmethode kam in vollem Umfang zur Anwendung.



Evolution der Verwertung in Belgien in Prozent

Erklärungsjahr →	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Glas	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	96,9	97,5	97,8
Kunststoff (normal)	42,6	43,4	44,5	42,4	47,3	45,2	49,6	54,5
Kunststoff (Getränkekartons) ¹	---	---	---	---	---	0,0	14,7	22,2
Kunststoffe (insgesamt)	42,6	43,4	44,5	42,4	47,3	44,7	49,2	54,2
Papier/Pappe (normal)	90,7	89,2	93,0	95,7	92,3	89,7	88,7	86,2
Papier/Pappe (Getränkekartons) ¹	88,6	97,3	89,3	93,3	93,8	72,3	82,8	78,0
Papier/Pappe (insgesamt)	90,7	89,2	93,0	95,7	92,3	89,3	88,6	86,1
Eisenhaltige Metalle ²	---	---	---	---	---	98,3	99,1	99,3
Aluminium ²	---	---	---	---	---	88,7	89,7	89,9
Metalle ² (insgesamt)	98,1	98,3	98,5	98,2	95,1	96,2	96,6	96,4
Holz	74,9	80,9	83,7	90,6	80,5	71,6	71,8	70,6
Sonstige	5,5	3,2	6,2	6,7	6,3	5,7	4,3	13,9
INSGESAMT	81,5	81,9	83,8	85,3	83,5	79,7	80,4	80,4

¹ Ab dem Erklärungsjahr 2020 werden in der Berichterstattung für Europa die Getränkekartons in zwei Fraktionen unterteilt, für welche die Verwertung separat angegeben werden muss: Papier/Pappe (zu dem Gesamtergebnis von Papier/Pappe addiert) und PolyAl (zu dem Gesamtergebnis für Kunststoff zu addieren).

² Ab dem Erklärungsjahr 2020 wird der Gesamtstrom Metalle in eine Fraktion Eisenmetalle einerseits und eine Fraktion Aluminium andererseits unterteilt.



Insgesamt verwertet in Tonnen, einschließlich Herstellung von Paletten

Erklärungsjahr	Insgesamt
2015	1.427.814
2016	1.458.417
2017	1.491.975
2018	1.534.745
2019	1.541.551
2020	1.575.268
2021	1.628.806
2022	1.600.665



6

ZUSÄTZLICHE ANGABEN FÜR DIE
ZUGELASSENEN
STELLEN

6.1. Referenzkosten von Fost Plus (für Einsammeln und Sortieren) für 2023 und 2024

Die IVK hat die Referenzkosten für 2023 wie folgt festgesetzt:

2023	Glascontainer/ Abholung am Haus (EUR/Tonne)	Wertstoffhöfe (EUR/Tonne)	Insgesamt (EUR/Tonne)
Glas	62,54	44,54	61,36
Papier/Pappe	106,97	59,12	96,70
PMK-Abholung	239,25	157,40	235,60
PMK-Sortierung	---	---	280,66

Die IVK hat die Referenzkosten für 2024 wie folgt festgesetzt:

2024	Glascontainer/ Abholung am Haus (EUR/Tonne)	Wertstoffhöfe (EUR/Tonne)	Insgesamt (EUR/Tonne)
Glas	65,22	44,57	64,22
Papier/Pappe	117,10	64,39	105,97
PMK-Abholung	254,73	163,99	250,69
PMK-Sortierung	---	---	285,56

Eine detaillierte Übersicht dieser Referenzkosten und weitere Informationen zur Berechnungsmethode finden Sie in dem technischen Datenblatt auf unserer Website.

6.2. Vergütungen der Entpacker durch Valipac für 2023

Im Jahr 2023 berichtete Valipac über die Auszahlung der Pauschalen für 2022.

Für das Jahr 2022 wurden 44.516 Bescheinigungen über einen Gesamtbetrag von 8,18 Millionen Euro genehmigt. Nicht alle genehmigten Bescheinigungen werden tatsächlich ausgezahlt; ein Großteil der von Valipac genehmigten Prämien wird von den Auspackern nicht in Anspruch genommen. Für 2022 wurden 4,68 Millionen Euro ausbezahlt.



Valipac observiert außerdem jedes Jahr die Verteilung der Prämien auf die einzelnen Wirtschaftszweige.

Die Hälfte der ausgezahlten Prämien geht an Entpacker, die weniger als 50 Mitarbeiter beschäftigen (sehr kleine KMUs mit weniger als 10 Mitarbeitern und KMUs). Im Gegensatz dazu erhalten Großunternehmen (mit mehr als 200 Beschäftigten) 32% der Prämien auf der Grundlage von nur 5,5% der Bescheinigungen.

6.3. Wert der Materialien:

• Referenzwerte Fost Plus für 2023

Material (selektiv gesammelt und sortiert)
Durchschnittspreis (EUR/Tonne)



• Wert des Industrieverpackungsabfälle im Jahr 2023

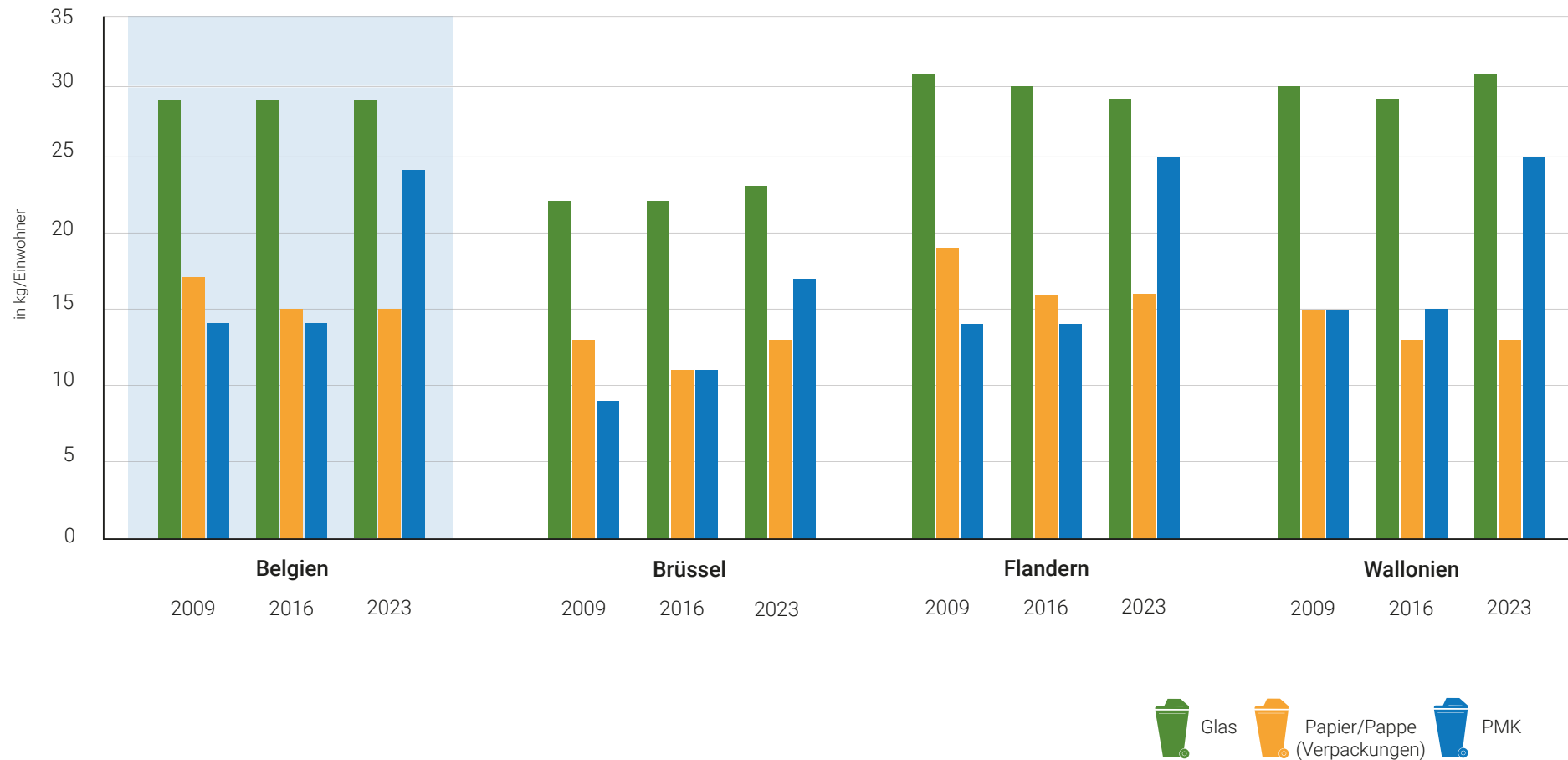
Jedes Jahr erstellt Valipac einen Bericht über die Verkaufspreise für die Sekundärrohstoffe Papier/Pappe, Metall, Holz (unterteilt in Paletten und Hackschnitzel) und Kunststoff (unterteilt in Folien und HDPE). Für 2023 wurden folgende **Verkaufspreise** festgestellt:

	Mindestpreis (€/Tonne)	Höchstpreis (€/Tonne)
Papier/Pappe	60	85
Kunststoffe (HDPE)	670	780
Kunststoffe (LDPE transparent)	460	650
Kunststoff (Schrumpffolie / Folie gefärbt)	80	170
Metall	160	270
Holz (Hackschnitzel A-Qualität)	15	50
Holz (Palettenholz)	195 (Referenzmarkt Frankreich) 320 (Referenzmarkt Deutschland)	228 (Referenzmarkt Frankreich) 480 (Referenzmarkt Deutschland)



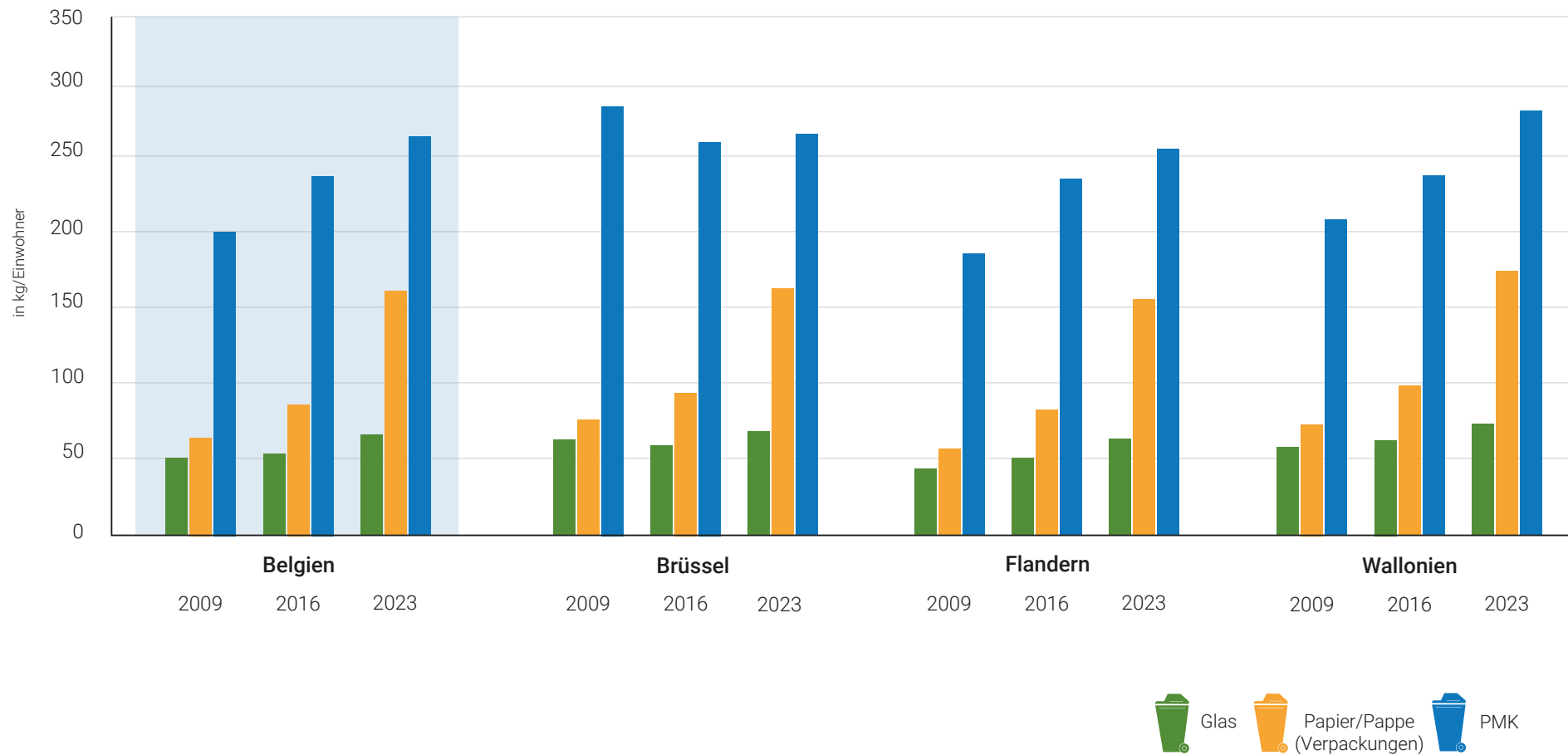
6.4. Einsammeln von Verpackungsabfall aus Haushalten

Evolution der **Sammelresultate** pro Material in Belgien und den jeweiligen Regionen (in kg/Einwohner)



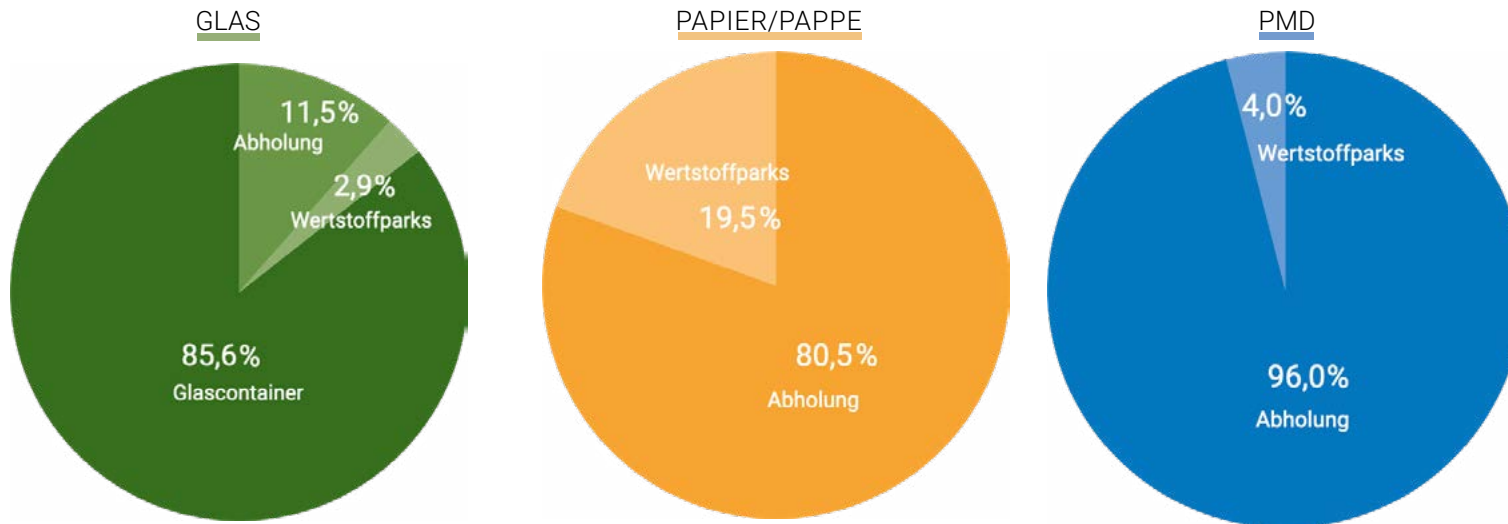
6.5. Kosten der Einsammlung von Verpackungsabfall aus Haushalten

Evolution der **Sammelkosten** pro Material in Belgien und den jeweiligen Regionen (in kg/Einwohner)

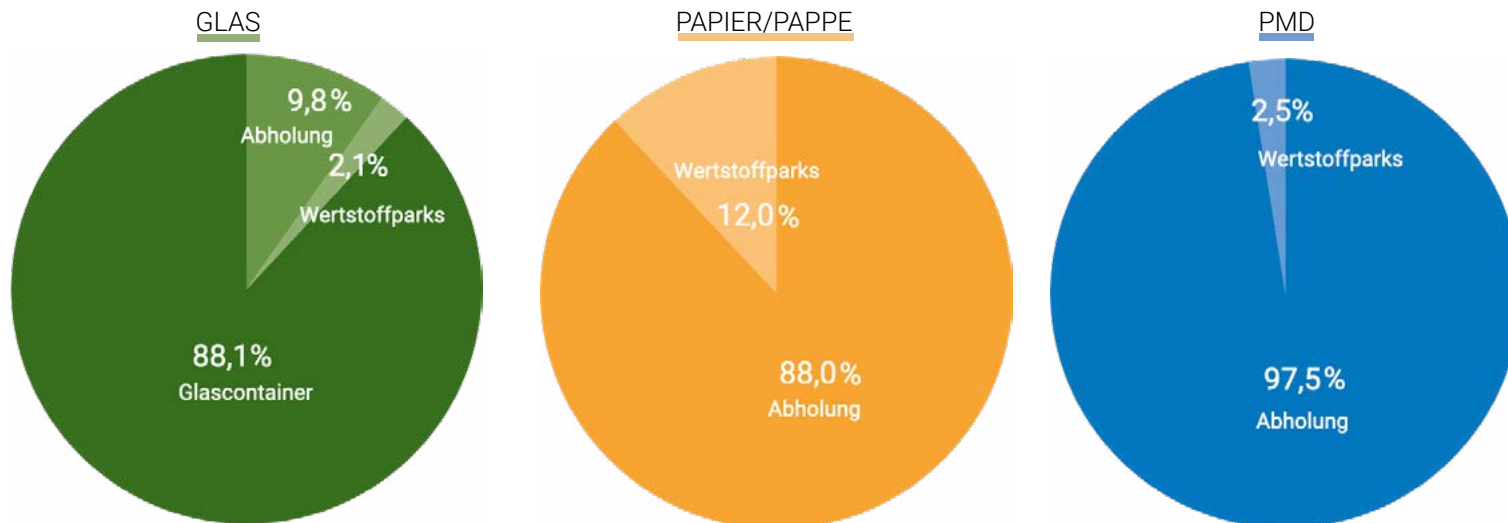


6.6. Sammelmethode für Verpackungsabfälle aus Haushalten

Pro Fraktion, Anteil des Sammelverfahrens am gesamten **Sammelresultat** (2023)



Pro Fraktion, Anteil des Sammelverfahrens an den **Sammelkosten** (2023)





7

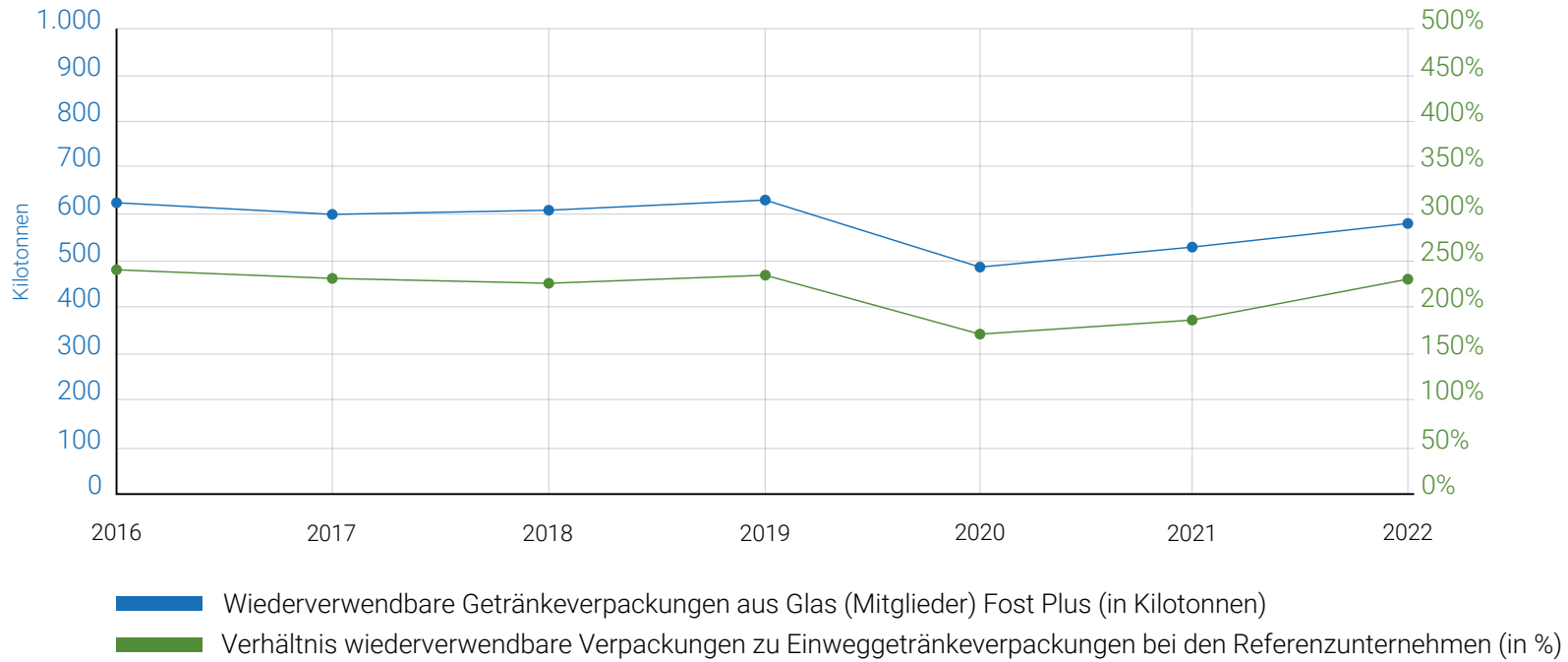
MONITORING DER
**WIEDERVERWENDBAREN
• VERPACKUNGEN**

Es gibt recht viele wiederverwendbare Verpackungen auf dem Markt. Dabei handelt es sich vorwiegend um wiederverwendbare Verpackungen der Industrie, die in Zukunft ein großes Wachstumspotential haben.

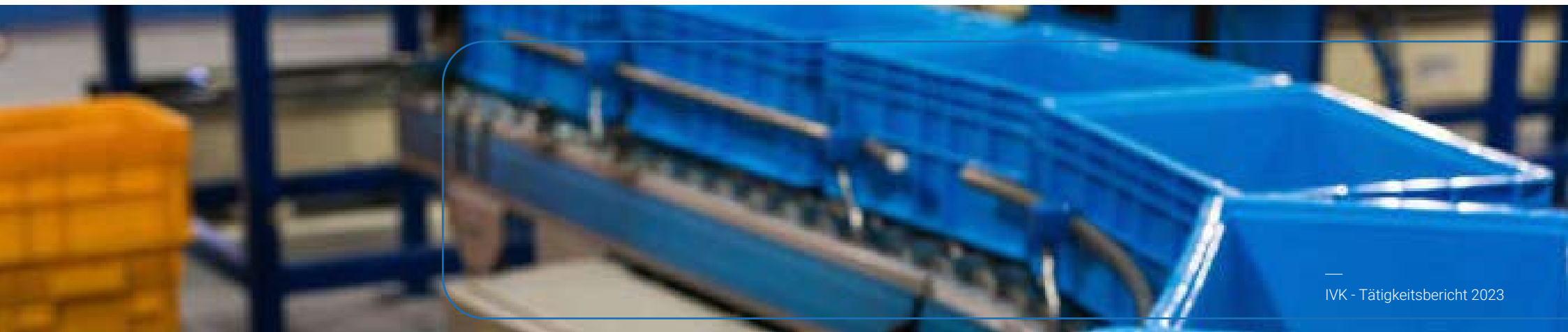
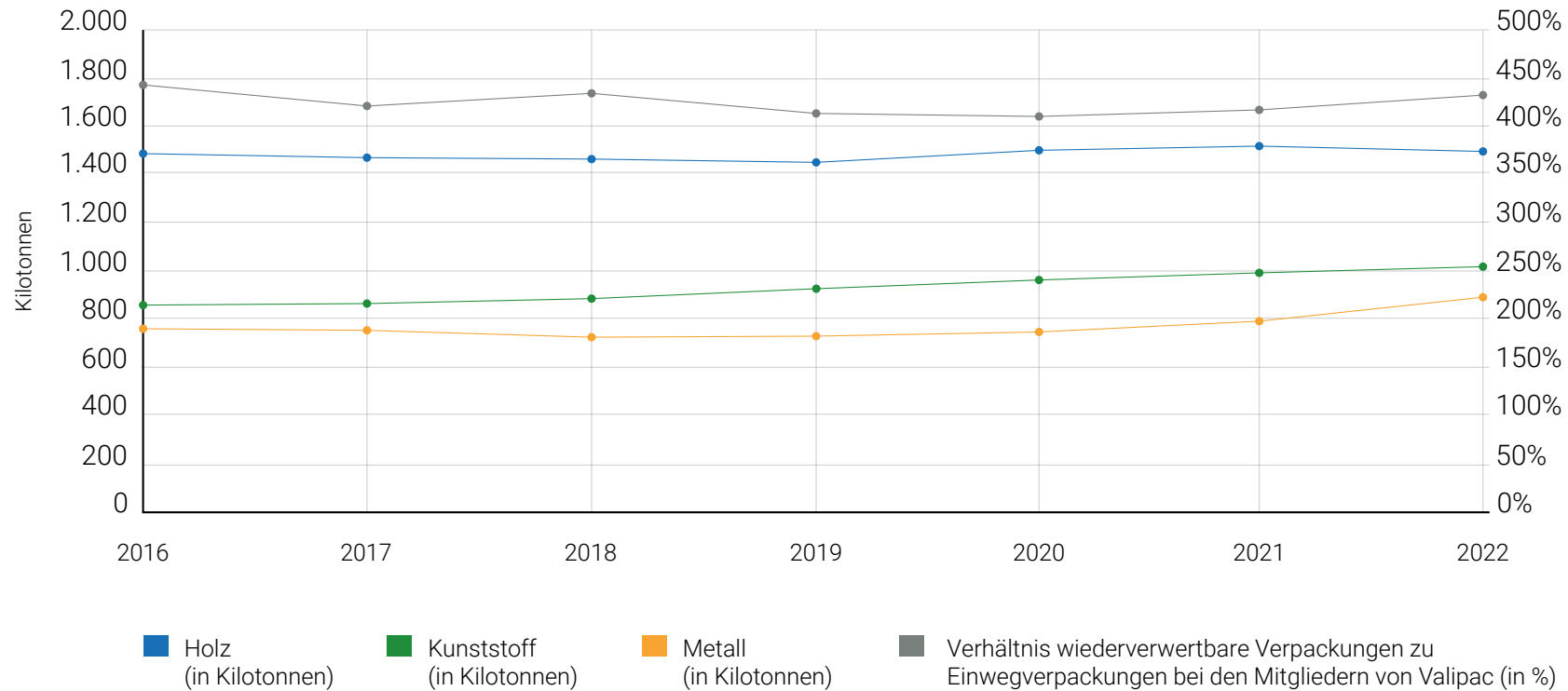
	Verpackungsabfall aus Haushalten (in Kilotonnen)	Verpackungsabfall industrieller Herkunft (in Kilotonnen)
Einwegverpackungen	761	773
Wieder verwendbare Verpackungen	588	3.434



7.1. Globale Evolution der wiederverwendbaren Haushaltsverpackungen



7.2. Globale Evolution der wiederverwendbaren Industrieverpackungen





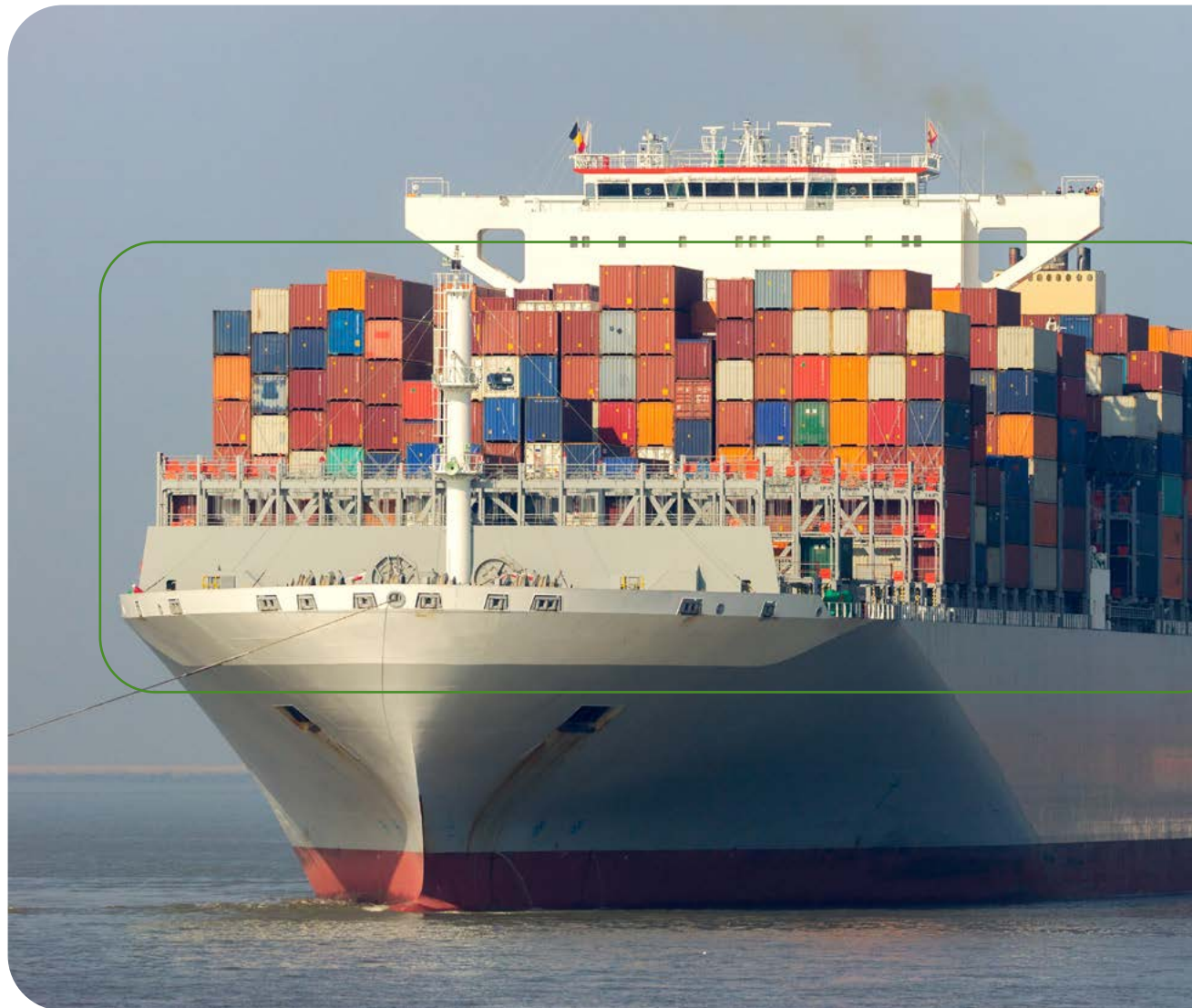
**8. DURCHFUHR
VON ABFÄLLEN**

Die IVK beurteilt und bearbeitet Notifizierungen und Transportmeldungen von Abfall, der nur durch Belgien durchgeführt wird, und für den das Notifizierungsverfahren zur Anwendung kommt. Es handelt sich also um Abfall, der nicht aus Belgien stammt und auch nicht zum Verbleib in unserem Land bestimmt ist. Mit dem Inkrafttreten des Zusammenarbeitsabkommens über die gemeinsame (belgische) Politik hinsichtlich der grenzüberschreitenden Verbringung von Abfällen ist seit dem 1. Juli 2023 auch für Transitnotifizierungen eine Verwaltungsgebühr zu entrichten. Detaillierte Informationen dazu finden Sie unter www.ivcie.be.

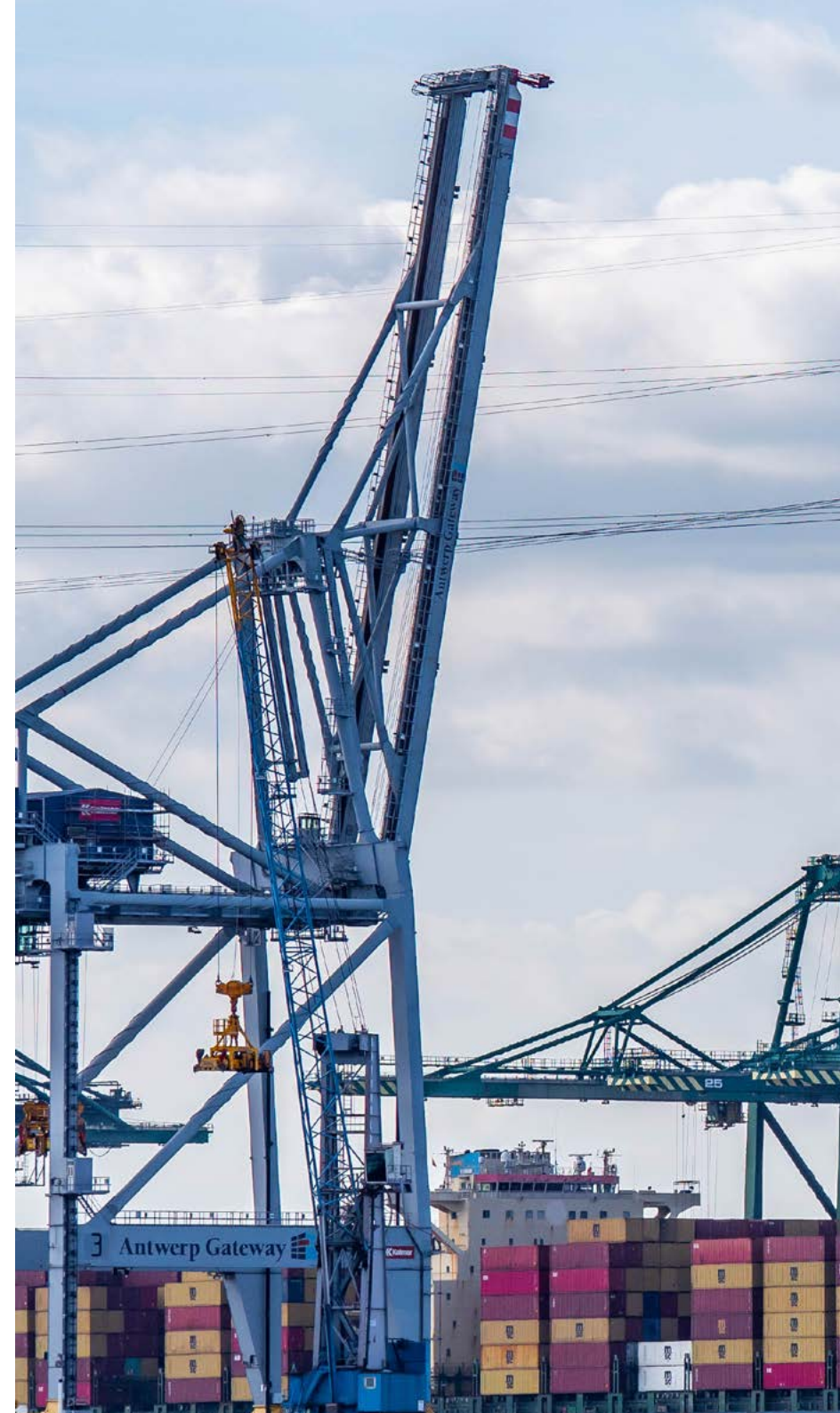
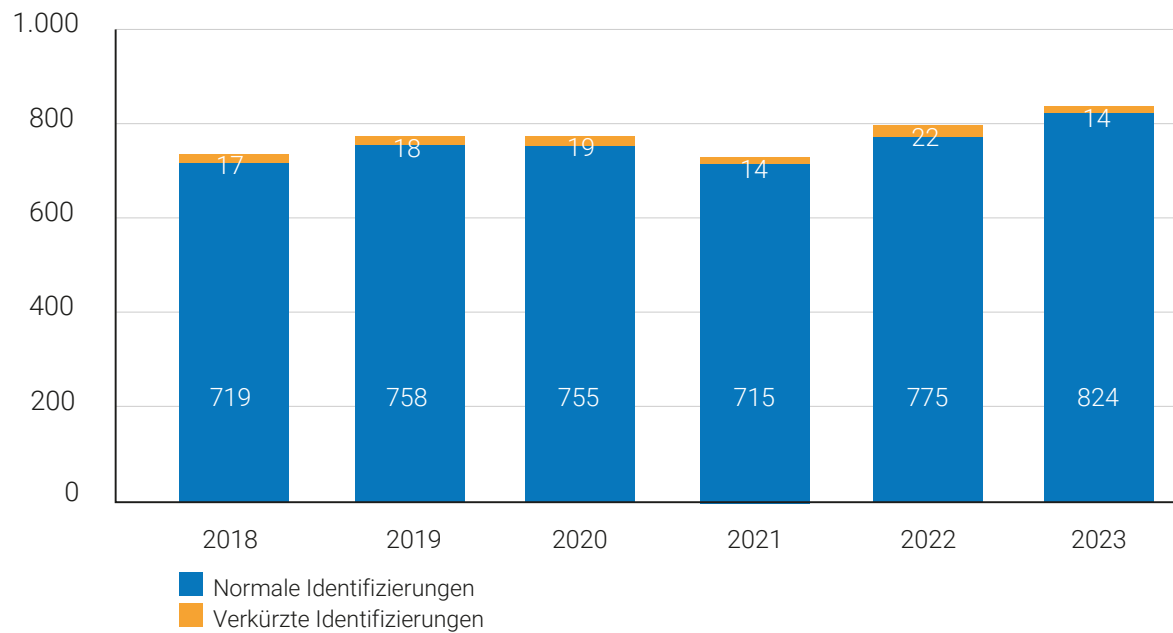
Ein Notifizierender reicht ein Notifizierung ein, wenn er während eines bestimmten Zeitraums die Durchfuhr einer bestimmten Menge genau benannten Abfalls beabsichtigt, sei es

- ✓ in einem einzigen Transport oder auf mehrere verteilt
- ✓ jedes Mal über dieselben Transportwege
- ✓ wobei Abfahrtsort und Zielort sowie der Typ des Inhalts dieselben sind

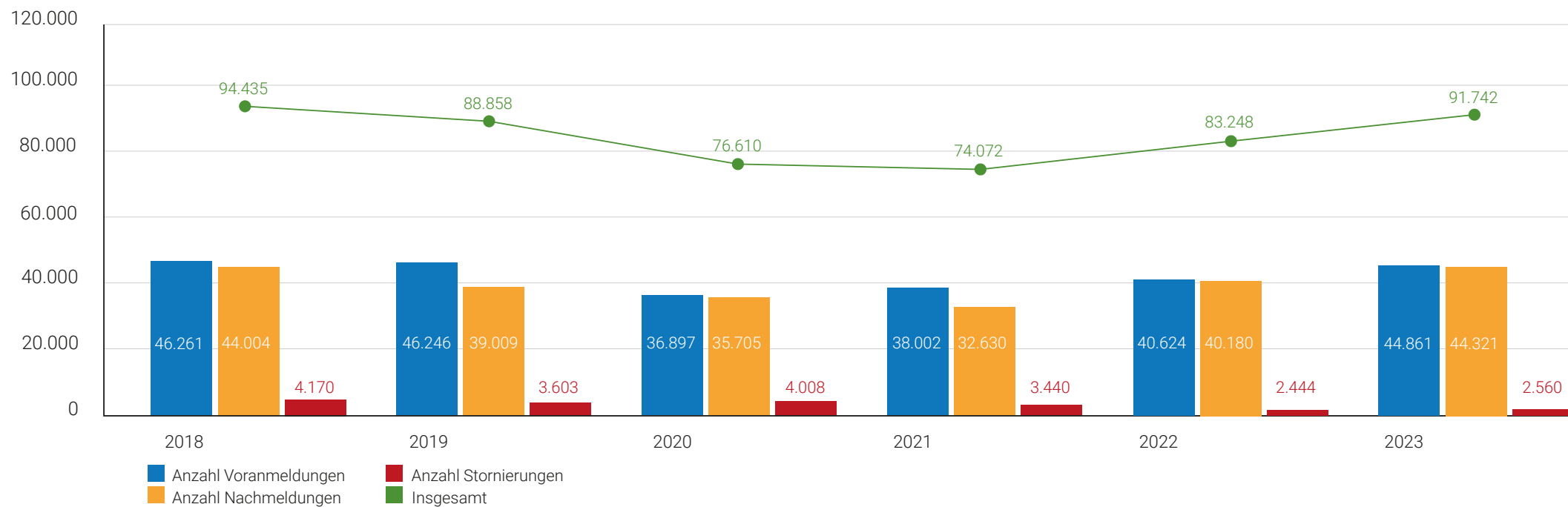
Die IVK muss als belgische Durchfuhrbehörde immer eine Notifizierung bekommen und bearbeiten. Zu dieser Bearbeitung gehört von nun an auch das Ausstellen und Verschicken einer Rechnung. Die IVK kann erst nach Eingang der Zahlung eine Genehmigung erteilen, damit anschließend die betreffenden Transporte stattfinden können.



8.1. Evolution der Anzahl der Notifizierungen



8.2. Evolution der Anzahl der Transportregistrierungen





IVK
Rue Gaucheretstraat 92-94
B-1030 BRÜSSEL

Verantw. Herausg. Marc Adams

Folgen Sie uns auf



www.ivcie.be